

XII.

Bürger-Convents-Verhandlungen

am Freitag, den 27. Mai 1831.

Antrag des Senats.

Der Senat hat die heutige Versammlung der Ehrliebenden Bürgerschaft veranlaßt, um nachbenannte Gegenstände der verfassungsmäßigen Erledigung zuzuführen:

I. Bundes-Contingent, Completirung und Ausrüstung.

Im Convente vom 29. März d. J. erklärte der Senat in Seiner Schlußantwort „es sey auch Seine Ansicht, daß die gegenwärtige durch die Umstände gebotene Vermehrung des Feld-Bataillons — sobald diese vorüber seyen — aufhöre, und über die dann in der jetzigen Einrichtung zu treffende Aenderung berathen werde“, und glaubte in dieser Seiner Erklärung so verstanden werden zu müssen, daß sobald der Friedensstand zurück gekehrt sey, die neu geworbene Mannschaft wieder verabschiedet, das Feld-Bataillon jedenfalls auf den Stand, den es vor der letzten Werbung gehabt, zurück gebracht und darüber berathen werde, ob in der Art der Aufstellung unseres Bundes-Contingents eine Veränderung statt finden, daß heißt: ob anstatt der geworbenen Mannschaft die Aufstellung durch Wehrpflichtige eintreten solle, durch welche letztere eine Reduction der Mannschaft in dem Maasse, wie die Bürgerschaft begehrt, Ihm allein bedingt zu werden scheint.

Er glaubte ferner, weil die Bürgerschaft über den Wunsch einer solchen Veränderung Sich nicht bestimmt erklärt hat, Ihrem Verlangen auch nicht unbedingt beitreten zu können, weil

- a. die Beurlaubung der geworbenen Mannschaft, die sich um des Soldes willen zum Dienst verpflichtet hat, Ihn unthunlich erscheint, welche Ansicht die Bürgerschaft selbst bei näherer Prüfung auch wohl theilen dürfte.
- b. weil $\frac{1}{6}$ der Mannschaft bisher für unsern innern Dienst nicht hinreichend gewesen ist, und auch künftig ohne andere Einrichtungen, welche entweder kostspieliger als die jetzige, oder für unsere Mitbürger persönlich lästig seyn dürften, dafür nicht hinreichen wird;
- c. weil eine so wichtige Veränderung, als der Uebergang von dem Werb-System zur Wehrpflicht und zu den damit verbundenen Einrichtungen, so wie zu denjenigen Einrichtungen, welche erforderlich seyn würden, wenn die Contingents-Mannschaft bis auf $\frac{1}{6}$ beurlaubt wird, Seiner Ansicht nach, wenn gleich für den Fall der Dringlichkeit eine Vereinbarung über den Eintritt der Wehrpflicht besteht, doch ohne vorhergehende prüfende Berathung nicht unternommen werden kann.

Da nun aber die Bürgerschaft in den Conventen vom 8. April und 6. Mai auf diesen Gegenstand nochmals zurück kommt, so macht Er Derselben bemerlich, wie wenig statthaft es seyn möchte, die nothwendige Erfüllung einer Bundespflicht von einer Bedingung abhängig machen zu wollen, und nimmt im Uebrigen keinen Anstand zu erklären:

- 1) daß Er mit Ihr in dem Wunsche völlig einverstanden sey, in dem Friedensstand unseres Militärs so viel Ersparung eintreten zu lassen, als unsere innere Verhältnisse und unsere Pflichten gegen den Deutschen Bund irgend gestatten; daß
- 2) dieses doppelte Verhältniß berücksichtigend, Er nicht glaubt, daß eine wesentliche Ersparung an unserem bisherigen Friedensstand, wie derselbe im Convente vom 13. October 1826 vereinbart worden, eintreten könne, wenn nicht die Wehrpflicht für die Aufstellung des Contingents in volle Anwendung kommt;
- 3) daß diese Anwendung der Wehrpflicht sich auch deshalb empfehlen dürfte, weil Hamburg und Lübeck künftig auf gleiche Weise ihre Contingente aufstellen zu wollen scheinen; daß der Senat aber es für nöthig hält, die Bürgerschaft darauf aufmerksam zu machen, daß mit der dadurch eintretenden Ersparung für die Staats-Casse, (welche vielleicht nicht so groß werden dürfte als man sich denkt, da Offiziere, Unteroffiziere u. s. w. für das ganze Contingent und für die Reserve auch während der Urlaubszeit gegenwärtig bleiben müssen), eine größere persönliche, so wie da wo es auf Stellvertretung ankommt, eine größere pecuniäre Belästigung der einzelnen Staatsbürger unausbleiblich verbunden seyn werde. So wie endlich

4) wenn

- 4) wenn die Bürgerschaft es wünscht, Er gern darin willigt, daß die Berathung über diese wichtige Angelegenheit schon jetzt vorgenommen werde, wozu Er in diesem Falle die bestehende Deputation für die Organisation des Bundes-Contingents am geeignetsten hält.

Er genehmigt nun auch Seinerseits die, in dem im Convente vom 6. dieses vorgelegten Berichte der Militair-Deputation enthaltenen Anträge, so wie die Ueberweisung von 4,000 Rthlr. bei der General-Casse zur Vollendung der Ausrüstung des Contingents, und hat Seine Commissarien bei der Militair- und der Bewaffnungs-Deputation beauftragt, für den Umtausch der Gewehre das Erforderliche einzuleiten, indem es auch Ihm angenehm ist, dadurch eine Ersparung bewirkt zu sehen.

Er theilt sodann der Ehrliebenden Bürgerschaft einen neuen von der Militair-Deputation Ihm eingereichten Bericht mit, und fordert Dieselbe auf, zur Deckung der Rechnung über die Ausgleichung mit Hamburg die nöthigen Mittel in Vorschlag zu bringen. Hinsichtlich der durch die Completirung der Contingente entstandenen Vermehrung unserer stehenden Ausgaben, wie sie in den beiden Berichten der Militair-Deputation angedeutet worden, schlägt Er vor, solche für die nächsten Monate von dem für unser Militair-Etablissement auf dem Budget ausgesetzten Fond bestreiten und nachher die erforderliche Nachbewilligung eintreten zu lassen.

Anlage A.
mit
Unter-Anlage a.

II. Ausführung der Wehrpflichtigkeits-Verordnung zur Ergänzung des Contingents.

Nachdem im Convente vom 18. März d. J. der unbedingte Eintritt der Wehrpflicht nach Maafgabe der Verordnung vom 16. Januar 1823 ausgesprochen ist, mußte es, um die Möglichkeit der Ausführung jener Verordnung zu sichern, als eine Selbstfolge erachtet werden, daß von dieser Zeit an, keinem in dem Alter der Militair-Pflichtigkeit stehenden Individuo, durch Ertheilung von Pässen, Wanderbüchern oder auf andere Weise die Erlaubniß ertheilt werden dürfe, sich in das Ausland zu begeben, falls nicht wegen eventueller Genügnung der Militair-Pflicht eine hinreichende Caution bestellt werden könne, und es sind in dieser Hinsicht sowohl der Polizei-Direction als dem Waffenschout und den übrigen betreffenden Behörden die erforderlichen Instructionen zugegangen. Seitdem ist nun allen denjenigen Militair-Pflichtigen, welche sich nicht im Stande befanden, eine gehörige Caution zu bestellen, die Ertheilungen von Pässen, Wanderbüchern u. s. w. verweigert worden, und es sind Manche von ihnen in eine sehr drückende Lage gerathen, indem sie dadurch verhindert sind, ihrem Gewerbe nachzugehen, sich darin mehr und mehr zu vervollkommen und sich so ihren Unterhalt für jetzt und die Zukunft zu sichern. Jene erlassene Verfügung war indessen vorzüglich auf eine muthmaaflich baldige Ausführung der Wehrpflichtigkeits-Ordnung berechnet, und mit Recht beschwerten sich jetzt die hieselbst zurückgehaltenen Militair-Pflichtigen darüber, daß die bloße Möglichkeit, das Loos werde sie künftig treffen, sie für eine längere Zeit abhalten und unfähig machen solle, ihrem Broderwerbe nachzugehen.

Unter diesen Umständen scheint es demnach erforderlich, entweder die Loosung der sämtlichen Militair-Pflichtigen fordersamst eintreten zu lassen, in welchem Falle man wenigstens denjenigen, welche die höheren Nummern ziehen werden, auch ohne Bestellung einer Bürgschaft, das Reisen in's Ausland unbedenklich gestatten könnte; oder auszusprechen, daß es von Seiten derjenigen Militair-Pflichtigen, welche beabsichtigen, sich in's Ausland zu begeben, zur Erlangung der nöthigen Pässe, Wanderbücher u. s. w. vor der Hand der Bestellung einer Caution in Betreff Genügung ihrer Militair-Pflicht nicht bedürfe. Bei der letzteren Bestimmung tritt indessen das erhebliche Bedenken ein, daß es bei der demnächstigen Ausführung der Wehrpflichtigkeits-Verordnung, welche doch möglicherweise bald eintreten könnte, große Unzufriedenheit erregen würde, wenn die anwesenden Militair-Pflichtigen für die abwesenden eintreten müßten, unter denen gerade diejenigen, welche jetzt eine genügende Caution zu bestellen nicht vermögen, wenig zu verlieren haben, und sich daher nicht leicht zur Rückkehr veranlaßt sehen möchten, wenn das Loos sie treffen sollte, in den Militair-Dienst einzutreten.

Der Senat fordert auch hierüber die Ehrliebende Bürgerschaft zu Ihrer Erklärung, unter Vorbehalt der Seinigen, auf.

III. Bureau-Kosten.

Sodann hat der Senat auf den von der Ehrliebenden Bürgerschaft im Convente vom 8. April d. J. geäußerten Wunsch und Seiner im Convente vom 6. d. M. darauf erteilten Zusicherung gemäß, die Finanz-Deputation zur Anfertigung einer Uebersicht der Kosten der Canzleien und öffentlichen Verwaltungen veranlaßt, welche Er Ihr hiebei mittheilt, indem Er der Bewilligung des für diesen Gegenstand veranschlagten Postens nunmehr entgegen sieht.

Anlage B.

IV. Rückzahlung zuviel entrichteter Erbschafts-Abgabe.

Von Seiten der Finanz-Deputation ist dem Senate die Anzeige gemacht worden, daß bei der Berichtigung der Erbschafts-Steuer eines vor einigen Jahren eröffneten Nachlasses durch eine irrige Berechnung der Verwandtschafts-Grade eines Theiles der Erben, der Staats-Casse die Summe von zweihundert zwei und neunzig Thalern 27 Groschen zuviel bezahlt sei; die Interessenten hätten, nachdem sie diesen in ihrer früheren Aufgabe enthaltenen Irrthum entdeckt, die Zurückgabe des Zuviel-bezahlten in Anspruch genommen, welche ihnen auch nach Recht und Billigkeit nicht verweigert werden dürfe; da indeß ohne die Ordnung unsrer öffentlichen Rechnungsführung zu stören diese Rückzahlung nicht direct vom Stempel-Comptoir erfolgen könne, sondern durch die General-Casse bewerkstelligt werden müsse, der Fond für unvorhergesehene Ausgaben aber, auf welchen sie zu buchen sey, für diese Zahlung nicht ausreiche, so müsse sie um eine Erweiterung desselben für die Summe von 292 Rthlr. 27 Grote nachsuchen.

Der Senat findet bei diesem Antrage nichts zu erinnern und sieht hinsichtlich desselben dem Beitritte der Ehrliebenden Bürgerschaft entgegen.

V. Anschaffung von Getraide-Vorräthen, und

VI. Buschpflanzungen an den Weserufern.

Dieser beiden Gegenstände halber sind dem Senate von den betreffenden gemeinschaftlichen Deputationen Berichte eingerichtet, welche Er der Ehreliebenden Bürgerschaft zu Ihrer Erklärung unter Vorbehalt der Seinigen in den Anlagen C. und D. mittheilt, indem Er Ihr zu den nunmehr vorzunehmenden Berathungen den segensreichen Beistand des Höchsten wünscht.

Anlage C.
Anlage D.

Erklärung der Bürgerschaft.

Ueber die heutigen Vorträge Eines Hochweisen Rathes erklärt Sich die Löbliche Bürgerschaft in Folgendem:

Zu I.:

Bundes-Contingent, Completirung u. Ausrüstung,

verweist Sie, in Einverständnis mit den unter No. 4 von dem Hochweisen Rath Erwähnten, an die gemeinschaftliche Deputation für die Organisation des Bundes-Contingents zu baldigster Berathung und Berichterstattung: wie durch zu verwirklichen: den Eintritt unbedingter Wehrpflicht, unter Zulassung von Stellvertretung, eine Reduction des stehenden Feld-Bataillons unter Genügung der Bundespflicht eintreten und somit eine ansehnliche Ersparung an den der Staats-Casse zur Last fallenden Kosten herbeigeführt werden könne.

Bis zu dieser Berichterstattung behält Sich die Löbliche Bürgerschaft fernere Erklärung bevor. Sie läßt Sich inzwischen bis dahin die Auszahlung der in Ihrer letzten Erklärung erwähnten resp. 10,000 Rthlr. und 4,000 Rthlr. aus der Staats-Casse vorschussweise gefallen.

Belangend die Erstattung der von Hamburg vorgeschossenen Gelder, dankt Sie für desfalls mitgetheilte Berichte und ist mit deren Berichtigung, so wie mit demjenigen einverstanden, was Ein Hochweiser Rath wegen Bestreitung dieser Kosten vorschlagen wollen. Bei den vorhandenen erfreulichen Aussichten zu Erhaltung des Friedensstandes empfiehlt Eine Löbliche Bürgerschaft die so viel irgend thunliche Beschränkung fernerer Ausgaben.

Zu II.:

Ausführung der Wehrpflichtigkeits-Verordnung zur Ergänzung des Contingents.

Eine Löbliche Bürgerschaft setzt über das von dem Senat Vorgetragene Ihre Erklärung zur Zeit aus, indem Sie dem rückständigen längst gewünschten Bericht

zur Bildung eines Reserve-Fonds, und durch solchen einer Erleichterung der Stellvertretung, so wie dem hier unter I. erwähnten Bericht vorab entgegen sieht und auf die Beförderung derselben dringlichst anträgt.

Zu III.:

Bureau-Kosten.

Indem Sie für das dieserhalb zur Aufklärung Mitgetheilte dankt, bewilligt Sie zwar für das laufende Jahr die Aufnahme der im Budget Cap. 12, No. 1, 23 mit 6,550 Rthlr. vorgeschlagenen Kosten, bemerkt indeß, wie die von Ihr am 8. April d. J., Seite 146, erbetene Uebersicht der Kosten öffentlicher Verwaltungen nach Maafgabe der vorigjährigen Ausgaben nicht erfolgt ist, auf deren Nachlieferung Sie daher anträgt.

Zu IV.:

Rückzahlung zuviel entrichteter Erbschafts-Abgabe,

sind die zuviel erhaltenen 292 Rthlr. 27 Grote freilich wohl zu erstatten; Eine löbliche Bürgerschaft bewilligt somit die desfalls angetragene Nachbewilligung.

Zu V.:

Anschaffung von Getraide-Vorräthen.

Bei dem mit vollem Rechte gesetzten unbeschränkten Vertrauen in die gemeinschaftliche Deputation und deren patriotischen Bemühungen, überläßt es Eine löbliche Bürgerschaft derselben, völlig nach ihrem Ermessen zu verfahren, und dasjenige, was derselben ferner den Umständen nach am angemessensten scheinen wird, eintreten zu lassen, ohne desfalls einer weitem speciellen Instruction ihrer Committenten zu bedürfen, und versteht es sich von selbst, wie der Ausfall, nach desfalls zu gebender näherer Anzeige, aus der Staats-Casse zu berichtigen seyn wird.

Zu VI.:

Buschpflanzungen an den Wescrufern.

Für den desfalls ertheilten ausführlichen Bericht dankt Sie und genehmigt die gemachten Vorschläge in Bezug der Buschpflanzungen; will auch beide berichtende Deputationen mit der gemeinschaftlichen Ausführung des Beschlossenen beauftragt haben, wobei Sie ersucht, förderksamst mit den genehmigten Wegschaffungen den Anfang zu machen und darüber zu berichten.

Betreff des angeregten neuen Gegenstandes einer Durchscheerung des Wescrarms bei der Korbinsel ist Sie gleichmäßig mit dem desfalls gemachten Antrag einverstanden; überweist die Ausführung auch dieser Anlage an die genannten beiden Deputationen, und werden die dieserhalb entstehenden Kosten einstweilen von dem Departement der Convoje zu bestreiten seyn, wobei Sie Ihrerseits ebenfalls den Senat ersucht, das am Schlusse des Berichts Erwähnte näher untersuchen und ermitteln zu lassen und nach Maafgabe der Resultate das Weitere Ihr mitzutheilen.

VII. Verkauf von Giftmitteln.

In Bezug Ihres desfallsigen Antrags vom 8. April d. J. unter No. III. ersucht Eine löbliche Bürgerschaft den Hochweisen Rath um eine wiederholte Bekanntmachung der am 24. März 1817 wegen des Detail-Verkaufs starkwirkender Arznei-Mittel und Gifte außerhalb der Apotheken erlassenen Verordnung und deren Schärfung; auch sodann auf deren strenge Befolgung polizeilich achten lassen zu wollen.

VIII. Surrogation.

Bei der Deputation zur Organisation des Bundes-Contingents hat Sie an die Stelle des in den Rath erwählten Herrn Aeltermann Iken wieder erwählt

den Herrn Aeltermann Kulemann Meier.

Sie ersucht den Hochweisen Rath um baldige Ansetzung eines anderweitigen Convents, um Ihre annoch rückständige Erklärung über verschiedene Gegenstände abgeben zu können; der Allmächtige wolle aber die fernere Wohlfahrt des Staats in seine Obhut nehmen.

Schluß: Antwort des Senats.

In Erwiederung auf die Erklärung der Ehrliebenden Bürgerschaft auf die heutigen Anträge des Senats und zwar

zu I.:

Completirung und Ausrüstung des Bundes-Contingents

sieht der Senat diesen Gegenstand durch die Bewilligung der erforderlichen Summen als einstweilen erledigt an, indem auch Er die von der Ehrliebenden Bürgerschaft vorgeschlagene Berathung und Berichtserstattung an die Deputation für die Organisation des Bundes-Contingents verweist.

Zu II.:

Ausführung der Wehrpflichtigkeits-Verordnung zur Ergänzung des Contingents

sieht der Senat ebenfalls dem Berichte der vorbenannten Deputation in Betreff Bildung eines Reserve-Fonds fordersamst entgegen, muß es sich indeß vorbehalten, auf

Seinen heutigen Antrag wegen Dringlichkeit der Sache bei einer andern Gelegenheit zurückzukommen.

Zu IV.:

Rückzahlung zuviel entrichteter Erbschafts-Abgabe

betreffend, so findet der Senat diesen Gegenstand durch den Beitritt der Ehreliebenden Bürgerschaft zu Seinem Antrage erledigt.

Zu V.:

Anschaffung von Getraide-Vorräthen,

so ist auch Er gern einverstanden, daß es der bestehenden Deputation lediglich überlassen werde, in Betreff des noch vorhandenen Quanti nach ihrem eigenen besten Ermessen zu verfahren, sowie, daß der etwa sich ergebende Ausfall in den Kosten auf desfalligen weiteren Bericht aus der Staatscasse gedeckt werde.

Zu VI.:

Buschpflanzungen an den Waserufern

betreffend, stimmt Er ebenfalls den in dem Berichte enthaltenen Vorschlägen im Allgemeinen sowohl als namentlich hinsichtlich der in Antrag gebrachten Durchsäuerung des Waserarms bei der Korbinsel bei, und ist wegen der Ausführung und der Kosten mit der Ansicht der Ehreliebenden Bürgerschaft einverstanden; auch wird Er die gewünschte Untersuchung zu veranlassen nicht entstehen.

Den

Verkauf von Giftmitteln

anlangend, wird der Senat die Erneuerung der angezogenen Verordnung unter den erforderlichen Modificationen, besonders in Betreff einer zu bewirkenden polizeilichen Controlle in strenger Befolgung derselben, verfügen, und entläßt, indem er schließlich die angezeigte

Surrogation

bestätigt, die Ehreliebende Bürgerschaft mit den aufrichtigsten Wünschen für das dauernde Wohl unsers Freistaats.

Anlage A.

mit Unter-Anlage a.
zu dem Antrage des Senats.

B e r i c h t

der

Militair = Deputation.

Zu den Kosten der Ausrüstung und Completirung unsers Bundes-Contingents hat die Bürgerschaft im Convente vom 6. Mai d. J. wiederum 4,000 Rthlr. bewilligt und Ihrerseits die General-Casse zu deren Auszahlung ermächtigt, den von der Deputation in deren letzten Berichte veranschlagten Ausgabe-Posten für neue Gewehre aber nicht genehmigt, in der Voraussetzung, daß durch Umtauschung der alten Gewehre mit denen der Bürgerwehr eine Ersparung werde eintreten können. Nach erfolgter Genehmigung des Senats hat die Deputation über diesen Gegenstand mit der Bewaffnungs-Deputation die erforderlichen Berathungen gepflogen und hofft nunmehr in den nächsten Tagen die Umtauschung bewirkt zu sehen.

Sie legt sodann in der Anlage die von Hamburg eingegangene Abrechnung über die Summe vor, welche wir der Schwesterstadt für die Ausrüstung der Cavallerie- und Artillerie-Abtheilungen der Hanseatischen Contingente, so wie für die monatliche Unterhaltung derselben zu vergüten haben und bemerkt dabei zur Erläuterung Folgendes:

Unter-Anlage a.

Die von dem Deutschen Bundestage für die Expedition nach Luxemburg von den Hansestädten geforderte Mannschaft besteht in 1,300 Mann Infanterie, 150 Mann Cavallerie und 72 Mann Artillerie mit zwei Kanonen, zusammen 1,522 Mann, wozu nach der Bundes-Matrikel gestellt werden sollten:

von Lübeck	241	Mann Infanterie,	28	Mann Cavallerie,	13	Mann Artillerie,
: Bremen	287	"	—	33	"	—
: Hamburg	772	"	—	89	"	—

aber wirklich gestellt werden:

von Lübeck	282	Mann Infanterie,				
: Bremen	336	"	—			
: Hamburg	682	"	—	150	Mann Cavallerie,	72
					Mann Artillerie,	
				1300	Mann Infanterie,	150
					Mann Cavallerie,	72
					Mann Artillerie,	

so daß Bremen an Hamburg die Kosten von 33 Mann Cavallerie und 16 Mann Artillerie nebst dem erforderlichen Material zu ersetzen, dagegen die Kosten von 49 Mann Infanterie in Abzug zu bringen hat.

Diese Kosten sind uns folgendermaassen berechnet:

a.	Ausrüstung von 33 Mann Cavallerie, 16 Mann Artillerie nebst Geschütz, Munition und Bespannung	Etm ^z	27,715	: 10
	ab: Ausrüstungskosten der 49 Mann Infanterie	"	6,504	: 12
	bleiben.	Etm ^z	21,210	: 14
b.	monatliche Unterhaltung an Fourage und Stallmiethen. .	Etm ^z	1,493	: 10
c.	monatlicher Sold der 33 Mann Cavallerie und 16 Mann Artillerie.		871	: 11
	ab: Sold für 49 Mann Infanterie. .		575	: 12
		"	295	: 15
	ist demnach monatlich für Sold und Fourage zu entrichten.	Etm ^z	1,789	: 9

Die Deputation findet, daß die Hamburgische Rechnung auf richtigen und billigen Grundsätzen beruhet und im Allgemeinen nichts dagegen erinnert werden kann. Weil aber der Preis der Infanterie-Gewehre jetzt höher zu stehen kommt, als sie in den Hamburgischen Anschlägen berechnet worden, so wird in dieser Hinsicht von dem Belauf der Ausrüstungskosten noch circa. Etm^z 294 : — so wie für die von uns zu berechnenden Mehrkosten des Jäger:

Detaschements, circa.	"	800	: —
zusammen circa.	Etm ^z	1,094	: —

abzusetzen seyn, daher die zu machende Vergütung für Ausrüstungskosten sich auf 20,000 bis 20,200 Etm^z, so wie die monatlichen Ausgaben durch Abzug des mehreren Soldes der Jäger auf 1,780 Etm^z sich reduciren.

Da die Berichtigung der von Hamburg vorgeschossenen Ausgaben süglich nicht lange aufgeschoben werden kann, so giebt sie die Anweisung der dazu erforderlichen Geldmittel anheim.

Unter: Anlage a. zu A.

Anlage V. zu dem Protocoll der fünf und zwanzigsten Zusammenkunft.

B e r i c h t

der

Bewaffnungs-Commission,

die

Berechnung über die von Lübeck und Bremen zu vergütenden Kosten betreffend,

welche

zur Mobilmachung eines Theils des Contingents
verwandt worden.

Im Jahre 1831.

Mit Anlagen 1 — 11 und 3 subadjunctis A. B. C. und 2 separaten Berechnungen

für

L ü b e c k u n d B r e m e n.

Bei Aufmachung des einliegenden Entwurfs zu einer Berechnung der Summen, welche Lübeck und Bremen an Hamburg wegen alleiniger Stellung der Cavallerie und Artillerie zum Bundes-Contingente durch letztere Stadt zu vergüten haben, sind wir der Meinung gewesen, den folgenden Weg einschlagen zu müssen.

Wir haben die jetzige Aufmachung auf die zum Luxemburger Zuge bestimmte Anzahl Truppen beschränkt. Ist man über die Basis, worauf sich diese Berechnungen gründen, einig, so ist es auch leicht, diese nachher auf eine größere Anzahl Truppen auszudehnen, sobald man mit der Organisation des ganzen Contingents weiter fortschreiten wird. Sollte es dann Frieden bleiben und die Truppen gar nicht ins Feld gerückt seyn, oder doch sich bestimmter angeben lassen, ob und wie viel von den, selben beurlaubt werden können, so wird sich dann auch das Verhältniß der beiden Städte zu Hamburg in Friedenszeiten in diesem Puncte leichter und richtiger bestimmen lassen.

Die jetzige Berechnung mit den beiden Städten haben wir in folgende 4 Rubriken eingetheilt, und jede derselben auf die, in den Beilagen No. 1 — 11 und 3 Nebenanlagen A. B. C. enthaltene Aufmachung der Kosten begründet.

Die erste Berechnung enthält nur die Kosten der Ausrüstung der Truppen, nach der vom Bundestage geforderten Mannschaft von 1,300 Infanteristen, 150 Cavalleristen, 72 Artilleristen mit 2 Kanonen, wozu nach der Bundes-Matrikel gestellt werden sollten:

von Lübeck	241 Infanteristen,	28 Cavalleristen,	13 Artilleristen,
: Bremen	287 —	33 —	16 —
: Hamburg	772 —	89 —	43 —
<u>1,300 Infanteristen, 150 Cavalleristen, 72 Artilleristen,</u>			

wozu aber wirklich stellen:

Lübeck	282 Infanteristen,	
Bremen	336 —	
Hamburg	682 —	150 Cavalleristen, 72 Artilleristen.
<u>1,300 Infanteristen, 150 Cavalleristen, 72 Artilleristen.</u>		

Es ergiebt sich hieraus, daß zu vergüten sind:

von Lübeck an Hamburg die Kosten von 28 Cavalleristen, 13 Artilleristen,	
: Hamburg an Lübeck : : : 41 Infanteristen,	
: Bremen an Hamburg : : : 33 Cavalleristen, 16 Artilleristen,	
: Hamburg an Bremen : : : 49 Infanteristen.	

Die zweite Berechnung enthält die Kosten der jetzt gleich zu beschaffenden Unterhaltung. Hierbei haben wir die Verpflegung der Mannschaft ganz weggelassen, da alle drei Waffengattungen gleiche Portionen und Casernirung erhalten, die Kosten dafür sich also balanciren.

Dagegen haben wir die Kosten der Fourage und Stallung für die Pferde berechnen müssen. Magazinage für die Kanonen und Munitions-Wagen haben wir nicht berechnet, obgleich der Platz, welchen dieses Material einnimmt, nicht unbedeutend ist.

Die dritte Berechnung enthält den Sold der Mannschaft, so lange sie noch nicht marschirt sind.

Die vierte Berechnung enthält endlich die Feldzulage, so weit solche bis jetzt beliebt sind, und welche eintreten, sobald die Marsch-Ordre eintrifft.

Ueber den Train haben wir keine gegenseitige Berechnung aufgestellt. Wenn Hamburg 100 Mann Infanterie weniger stellte, so würden wir für unsere Infanterie einen Munitions-Wagen weniger gebrauchen. Bei 90 Mann wird dieses schwerlich angehen. Doch haben wir dieses am leichtesten dadurch auszugleichen geglaubt, daß wir für die Cavallerie gar keinen Train berechnen.

Bei der Berechnung der Kosten der Ausrüstung haben wir die von uns bei den schon im Winter im Voraus gemachten Einkäufen von Tuch bezahlten Preisen aufgestellt. Diesen Augenblick sind die Preise allerdings theurer. Allein das relevirt nicht

nicht, da der Unterschied bei allen Waffengattungen gleich seyn würde, und wir nicht geglaubt haben, den kleinen Vortheil, welcher Hamburg bei höheren Tuchpreisen in der Berechnung der Chabracken erwachsen würde, verlangen zu dürfen. Ebenso haben wir bei der Pferdebekleidung die schon immer, und jetzt wieder bezahlten Preise berechnet. Auch die Waffen sind nicht nach den augenblicklich gestiegenen Preisen, sondern nach denjenigen berechnet, wozu wir schon in ruhigeren Zeiten unser Arsenal im Voraus completirt gehabt. Wollten wir die jetzigen Preise annehmen, so würde die jetzige Berechnung nicht zugleich zur Basis der künftig aufzustellenden Berechnung in Friedenszeiten dienen können.

Das Material der Feldbedürfnisse ist neu angeschafft, da das Wenige, was von 1815 noch vorrätbig gewesen, unbrauchbar ist. Man wird finden, daß die Preise zum Theil wesentlich niedriger als 1815 sind. Uebrigens sind die Feldbedürfnisse für jeden Mann der drei Waffengattungen wenig verschieden.

Die Kanonenröhre sind zwar nicht neu, doch durchaus nicht abgenutzt. Die Pavetten dagegen sind neu hergestellt, so wie auch das andere Artillerie-Material neu angeschafft ist. Wir haben deshalb den Preis der Kanonen einige Hundert Mark pr. Stück niedriger angenommen, als uns die im vorigen Sommer in Berlin für das Bürger-Militair neu gegossenen Kanonen gleichen Calibers kosten.

Einen ähnlichen Abschlag im Preise haben wir für die Munitions-Wagen der Artillerie Statt finden lassen. Diese Wagen sind auch nicht neu, aber so gut wie neu hergestellt. Wir haben pr. Wagen nach Größe 150 bis 200 Mark abgeschlagen. Geht etwas von diesem Material im Felde verloren, so wird der dann für das Neue zu bezahlende Preis anzunehmen seyn.

Kleine Berechnungen, als Hufbeschlag der Pferde und Reparaturen und dergleichen, welche nicht monatlich berechnet werden können, müssen wir uns vorbehalten.

Von den gekauften Pferden ist bis jetzt eines gefallen. Da dieses Pferd aber noch nicht bestimmt der Artillerie zugetheilt gewesen, so haben wir dafür noch keine Vergütung verlangt, und angenommen, als wenn es zu dem privative Hamburgischen Train gehöre. Jetzt sind aber alle Pferde für die Cavallerie sowohl als für die Artillerie abgetheilt. Was nun bei einer dieser beiden Waffengattungen fällt, fällt für Rechnung der 3 Städte.

B e r e c h n u n g

der
Kosten für den Luxemburger Zug mit der Hansestadt L ü b e c k.

a. Kosten der Ausrüstung, welche gleich zu vergüten seyn würden.

Hamburg übernimmt 28 Ca-			Lübeck übernimmt 41 Infan-		
valleristen à 562 m $\frac{1}{2}$ 4 $\frac{1}{2}$ pr.	Etm $\frac{1}{2}$	fr	teristen à 127 m $\frac{1}{2}$ 14 $\frac{1}{2}$ pr.	Etm $\frac{1}{2}$	fr
Mann, laut Anlage No. 2..	15,743	—	Mann, laut Anlage No. 1..	5,242	14
Munition für dieselben à 1 m $\frac{1}{2}$			Munition für dieselben à 4 m $\frac{1}{2}$		
14 $\frac{1}{2}$ pr. Mann, laut Anlage			14 $\frac{1}{2}$ pr. Mann, laut Anlage		
No. 2.....	52	8	No. 1.....	199	14
Ferner: 13 Artilleristen à					
157 m $\frac{1}{2}$ 12 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$, laut Anlage					
No. 3.....	2,051	2			
Batterie, Munition u. Pferde					
à 410 m $\frac{1}{2}$ 15 $\frac{1}{2}$, laut Anlage					
No. 4.....	5,342	3			
Etm $\frac{1}{2}$...	23,188	13	Etm $\frac{1}{2}$...	5,442	12
würde Lübeck an Hamburg zu vergüten haben.....				17,746	1

b. Monatliche Kosten der Fourage und Stallmiete.

Fourage für 28 Cavalleristen					
à 26 m $\frac{1}{2}$ 11 $\frac{1}{2}$ pr. Mann, An-	Etm $\frac{1}{2}$	fr			
lage No. 5.....	747	4			
Stallmiete für do. à 4 m $\frac{1}{2}$					
12 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$, Anlage No. 6.....	133	9			
Fourage für die Artillerie für					
13 Mann à 25 m $\frac{1}{2}$ 5 $\frac{1}{2}$, An-					
lage No. 7.....	329	1			
Stallmiete für do. à 3 m $\frac{1}{2}$					
2 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$, Anlage No. 7.....	41	—			
Etm $\frac{1}{2}$...	1,250	14	welche Lübeck an Hamburg monatlich		
			zu vergüten hat, so lange die Truppen noch hier bleiben.		

c. Berechnung über den monatlichen Sold.

28 Cavalleristen à 19 m $\frac{1}{2}$ 6 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$, laut Anlage No. 9.....	Etm $\frac{1}{2}$	fr	41 Infanteristen à 11 m $\frac{1}{2}$ 12 $\frac{1}{2}$, laut Anlage No. 8.....	Etm $\frac{1}{2}$	fr
	542	13		481	12
13 Artilleristen à 14 m $\frac{1}{2}$ 8 $\frac{1}{2}$, laut Anlage No. 10.....					
	188	8			
Etm $\frac{1}{2}$...	731	5	Etm $\frac{1}{2}$...	481	12
hat Lübeck an Hamburg monatlich zu vergüten, so lange die Truppen noch in Hamburg bleiben.....				249	9

d. Berech=

d. Berechnung wegen der Feldzulage per Monat.

28 Cavalleristen à $9\frac{1}{2}$ β pr.	Etmz	β	41 Infanteristen à $5\frac{1}{2}$ β pr.	Etmz	β
Mann, laut Anl. No. 11 ..	16	13	Mann, laut Anl. No. 11 ..	13	4
13 Artilleristen à $7\frac{1}{2}$ β pr.					
Mann, laut Anl. No. 11 ..	6	5			
Etmz...	23	2	Etmz...	13	4
hat Lübeck an Hamburg monatlich zu vergüten, sobald die Truppen aus-					
marschirt sind			9 14		

B e r e c h n u n g

der

Kosten für den Luxemburger Zug mit der Hansestadt Bremen.

a. Kosten der Ausrüstung, welche gleich zu vergüten seyn würden.

Hamburg übernimmt 33 Cavalleristen à 562 m β 4 β pr.	Etmz	β	Bremen übernimmt 49 Infanteristen à 127 m β 14 β pr.	Etmz	β
Mann, laut Anl. No. 2 ...	18,554	4	Mann, laut Anl. No. 1 ..	6,265	14
Munition für dieselben à 1 m β 14 β pr. Mann, laut Anl. No. 2	61	14	Munition für dieselben à 4 m β 14 β pr. Mann, laut Anlage No. 1	238	14
Ferner: 16 Artilleristen à 157 m β 12 $\frac{1}{2}$ β per Mann, laut Anlage No. 3	2,524	8			
Batterie, Munition u. Pferde à 410 m β 15 β , laut Anlage No. 4	6,575	—			
Etmz...	27,715	10	Etmz...	6,504	12
würde Bremen an Hamburg zu vergüten haben				21,210	14

b. Monatliche Kosten der Fourage und Stallmiete.

Fourage für 33 Cavalleristen à 26 m ^z / 11 β pr. Mann, laut Anlage No. 5	Etm ^z	β	
	880	11	
Stallmiete für do. à 4 m ^z / 12 $\frac{1}{2}$ β , Anlage No. 6	157	7	
Fourage für die Artillerie für 16 Mann à 25 m ^z / 5 β , An- lage No. 7	405	—	
Stallmiete für do. à 3 m ^z / 2 $\frac{1}{2}$ β , Anlage No. 7	50	8	
Etm ^z ...	1,493	10	welche Bremen an Hamburg monatlich zu vergüten hat, so lange die Truppen noch hier bleiben.

c. Berechnung über den monatlichen Sold.

33 Cavalleristen à 19 m ^z / 6 $\frac{1}{2}$ β , laut Anlage No. 9	Etm ^z	β	49 Infanteristen à 11 m ^z / 12 β , laut Anlage No. 8	Etm ^z	β
	639	11		575	12
16 Artilleristen à 14 m ^z / 8 β , laut Anlage No. 10	232	—			
Etm ^z ...	871	11	Etm ^z ...	575	12
hat folglich Bremen an Hamburg zu vergüten, so lange die Truppen in Hamburg bleiben				295	15

d. Berechnung der monatlichen Feldzulage.

33 Cavalleristen à 9 $\frac{1}{2}$ β pr. Mann, laut Anl. No. 11 ..	Etm ^z	β	49 Infanteristen à 5 $\frac{1}{2}$ β pr. Mann, laut Anl. No. 11 ..	Etm ^z	β
	19	13		15	13
16 Artilleristen à 7 $\frac{1}{2}$ β pr. Mann, laut Anl. No. 11 ..	7	12			
Etm ^z ...	27	9	Etm ^z ...	15	13
folglich hat Bremen an Hamburg monatlich zu vergüten, sobald die Truppen ausmarschirt sind				11	12

Anlage № 1

cum subadjuncto sub Littera A.

K o s t e n

der

Ausrüstung einer Compagnie Infanterie von 170 Köpfen.

	Stmz	ß
1 Hauptmann Equipirungs : Geld	450	—
1 Premier Lieutenant ... dito	300	—
2 Seconde Lieutenants .. dito à 300 m/	600	—
1 Feldwebel, Ausrüstung dito	187	9
3 Sergeanten		
1 Fourier		
1 gefreiter Corporal } à 149 m/ 7 ß	1,643	13
6 Corporale		
2 Tambours à 129 m/ 10 ß	259	4
1 Hornist	134	—
3 Sappeurs à 158 m/ 8 ß	475	8
9 Gefreite à 127 m/ 8 ß	1,147	8
139 Gemeine à 119 m/	16,541	—
Compagnie : Chirurg nicht zu berechnen, da bei der Cavallerie für den Schwadrons : Chirurg auch nur das Pferd zc. berechnet wird.		
170 Combattanten	21,738	10
macht pr. Mann	127	14
An Munition wird erfordert:		
130 Patronen pr. Mann in der Linie.		
70 — — — im Depot.		
200 Patronen pr. Mann unter'm Gewehr, macht pr. 159 Mann unter'm Gewehr 31,800 Patronen à 26 m/ pr. Mille	826	13
vertheilt auf 170 Combattanten, macht pr. Mann	4	14

Subadjunctum A.

Infanterie = Soldat.		m ²	fl.	Infanterie = Soldat.		m ²	fl.
Uniform:				Armatur:			
Chacot, ohne Garnitur Mk. 4:12				1 Gewehr mit Riemen		14	—
Ponpon	1:10			1 Patronentasche mit Kasten		3	12
Fangschnur	1:4			1 Wandelier und Bayonnetkoppel		4	—
Sturmbänder	1:—			1 Bayonnettscheide		—	14
Schild	1:8			1 Tornister mit Riemenwerk		7	12
Cocarde	—:3			1 langer Mantelriemen		1	—
Ueberzug	1:—	10	5	2 kurze dito à 7 fl.		—	14
Halsbinde	—	—	12	Kräger	3½		
Capot 4½ Elle grau Tuch				4 Steine	1		
à 2 Mk. 8 fl.	Mk. 10:10			Steinfutter	1¾		
¼ Elle Scharlach	—:7½			Schraubenzieher	3		
4 Ellen Leinen	1:—			Raumnadel	2½	—	12
Macherlohn	2:4	14	5½			Mk.	33
Uniform 2½ E. grün Tuch				Infanterie = Soldat.			
à 2 Mk. 8 fl.	Mk. 6:4			Feldbedürfnisse:			
¼ Elle Scharlach	—:15			1 Feldflasche	Mk. —:10		
3 Ellen Leinen	—:12			Riemen	—:6	1	—
34 Knöpfe	—:10			1 Menage: Kessel	1:8		
Comp. : No.	—:1	11	12	Riemen	—:6	1	14
Macherlohn	3:2			1 Kochkessel pr. 10 Mann à 8 Mk.		—	13
Jacke 1½ Elle grün Tuch				ist pr. Mann		Mk.	3 11
à 2 Mk. 8 fl.	Mk. 4:3½			Infanterie = Soldat.			
¼ Elle Scharlach	—:7½			Recapitulation:			
3 Ellen Leinen	—:12			Uniformirung	82	5	
Macherlohn	1:8	6	15	Armatur	33	—	
1 Hose 1½ Elle grau Tuch				Feldbedürfnisse	3	11	
à 2 Mk. 8 fl.	Mk. 4:13½			Total Mk.	119	—	
¼ Elle Scharlach	—:4			Infanterie = Gefreiter.			
¼ Elle Leinen	—:5			Uniform:			
Macherlohn	1:8	6	14½	wie der Soldat	82	5	
1 Paar Kamaschen ½ Elle				außerdem Decoration	1	—	
schw. Tuch à 30 fl. Mk. —:15						Mk.	83 5
½ Elle Leinen	—:2			Infanterie = Gefreiter.			
20 Knöpfe à 24 fl.				Armatur:			
pr. Gros	—:3			wie der Soldat	33	—	
Macherlohn	—:12	2	—	außerdem Säbel und Wandelier	9	8	
2 Paar Schuhe à 3 Mk. 8 fl.		7	—			42	8
1 — Sohlen und Absätze		1	4	ab Bayonnet: Koppel, da die		2	—
2 — Strümpfe à 14 fl.		1	12	Scheide an d. Säbel: Wandelier			
1 — wollene Handschuhe		—	11			Mk.	40 8
3 Hemden		6	6				
2 Unterhosen à 26 fl.		3	4				
2 leinene Oberhosen à 40 fl.		5	—				
2 — Kamaschen à 14 fl.		1	12				
1 Mütze ¼ Elle grün Tuch							
à 40 fl.	Mk. —:10						
¼ Elle Scharlach	—:3						
Macherlohn	1:6	2	3				
1 Gewehrpfeifen		—	1				
		Mk.	82 5				

Infanterie = Gefreiter.			Infanterie = Hornist.		
Feldbedürfnisse:			Feldbedürfnisse:		
wie der Soldat	m ^z	fl	wie der Soldat	m ^z	fl
3	11		3	11	
Recapitulation.			Recapitulation.		
Uniform	83	5	Uniform	106	13
Armatur	40	8	Armatur	23	8
Feldbedürfnisse	3	11	Feldbedürfnisse	3	11
Total Mk.	127	8	Total Mk.	134	—
~~~~~			~~~~~		
<b>Infanterie = Tambour.</b>			<b>Infanterie = Sappeur.</b>		
Uniform:			Uniform:		
wie der Soldat .....	82	5	wie der Soldat .....	82	5
Fangschnur à 2 Mk. 12 fl. Differenz.	1	8	außerdem Decoration wie Gefreiter.	1	—
außerdem 2 Schwalbennester .....	5	8	2 rothe Epaullets .....	3	8
Mk. ....	89	5	rothe Fangschnur à 2 Mk. 12 fl.		
~~~~~			statt der weißen à 1 Mk. 4 fl. ....	1	8
Infanterie = Tambour.			1 Paar Stulphandschuhe	3	8
Bewaffnung:			1 Schürzfell	4	—
Säbel mit Vandelier	9	8	Mk.	95	13
Kniefell	1	8	~~~~~		
Trommel	23	—	Infanterie = Sappeur.		
2 Trommelstöcke	2	10	Armatur:		
Mk.	36	10	wie der Gefreite	40	8
~~~~~			außerdem 1 Art. ....	14	—
<b>Infanterie = Tambour.</b>			dito 1 Artfutter .....	4	8
Feldbedürfnisse:			Mk. ....	59	—
wie der Soldat .....	3	11	~~~~~		
Recapitulation.			<b>Infanterie = Sappeur.</b>		
Uniform .....	89	5	Feldbedürfnisse:		
Armatur .....	36	10	wie der Soldat .....	3	11
Feldbedürfnisse .....	3	11	~~~~~		
Total Mk. ....	129	10	Recapitulation		
~~~~~			Uniform .....	95	13
Infanterie = Hornist.			Armatur	59	—
Uniform:			Feldbedürfnisse	3	11
wie der Soldat	82	5	Total Mk.	158	8
Fangschnur à 2 Mk. 12 fl. Differenz.	1	8	~~~~~		
außerdem 2 Schwalbennester	20	—	Infanterie = Unterofficier.		
Horn darauf	3	—	Uniform:		
Mk.	106	13	Chacot wie der Soldat, nur theuer:		
~~~~~			re Fangschnur à 5 Mk. ....	14	1
<b>Infanterie = Hornist.</b>			Uniform von besserem Tuch, das grün:		
Armatur:			ne à 5 Mk., das Scharl. à 6 Mk.		
Säbel mit Vandelier .....	9	8	u. für Macherlohn 4 Mk. 8 fl. ....	19	14
Horn .....	14	—	Latus Mk. ....	33	15
Mk. ....	23	8	(63 *)		

	mß	fl		mß	fl
Transp...	33	15	Transp....	32	1
Decoration .....	3	—	Oberrock statt Capot .....	28	—
Grobe Uniform Statt der Jacke ...	11	12	Uniform 2½ Elle grün		
Hose von 2 Ell. grau Tuch			Tuch à 5 Mk. .... Mk. 12: 8		
à 3 Mk. 12 fl. .... Mk. 7: 8			¼ Elle Scharlach		
⅓ E. Scharl. à 6 Mk. : —: 6			à 6 Mk. .... : 1: 8		
1¼ E. Leinen .... : —: 5			3 Ellen Leinen .... : —: 12		
Macherlohn .... : 2: —	10	3	Knöpfe .... : —: 10		
Uebrige Sachen wie der Soldat ...	46	6½	Macherlohn .... : 4: 8	19	14
Mk...	105	4½	Decoration .....	4	—
<b>Infanterie-Unterofficier.</b>			Uniform, grobe, statt Jacke .....	11	12
Armatur:			Hose 2 Ellen grau Tuch		
Gewehr mit Riemen .....	14	—	à 3 Mk. 12 fl. .... Mk. 7: 8		
Patrontasche .....	3	12	⅓ E. Scharl. à 6 Mk. : —: 6		
Bandelier .....	2	—	1¼ Elle Leinen .... : —: 5		
Bayonnettscheide .....	—	14	Macherlohn .... : 2: —	10	3
Säbel mit Bandelier .....	9	8	Hose wie der Soldat .....	6	14½
Tornister .....	7	12	2 Paar Stiefeln à 9 Mk. ....	18	—
Mantelriemen .....	1	14	1 — Sohlen und Absätze .....	1	4
Kräger ic. ....	—	12	2 — Strümpfe à 14 fl. ....	1	12
Mk...	40	8	1 — wollene Handschuhe .....	—	11
<b>Infanterie-Unterofficier.</b>			3 Hemden .....	6	6
Feldbedürfnisse:			2 Unterhosen .....	3	4
wie der Soldat .....	3	11	2 leinene Oberhosen .....	5	—
<b>Recapitulation.</b>			1 Mütze .....	2	3
Uniform .....	105	4½	1 Epaulet .....	4	8
Armatur .....	40	8	1 Porte épée .....	9	—
Feldbedürfnisse .....	3	11	Mk...	164	12½
Total Mk...	149	7	<b>Infanterie-Feldwebel.</b>		
<b>Infanterie-Feldwebel.</b>			Armatur:		
Uniform:			Degen mit Bandelier .....	9	8
Chacot ohne Garnitur. Mk. 12: —			Tornister mit Riemenwerk .....	7	12
Ponpon .....	—: 10		Mantelriemen .....	1	14
Fangschnur .....	—: 15: —		Mk...	19	2
Sturmband u. Schild. : 2: 8			<b>Infanterie-Feldwebel.</b>		
Cocarde .....	—: 3		Feldbedürfnisse:		
Ueberzug .....	—: 1: —		wie der Soldat .....	3	11
Halsbinde .....	31	5	<b>Recapitulation.</b>		
Latus Mk...	32	1	Uniform .....	164	12½
			Armatur .....	19	2
			Feldbedürfnisse .....	3	11
			Total Mk...	187	9½

## Anlage № 2

cum subadjuncto sub Littera B.

## K o s t e n

der

Ausrüstung einer Schwadron Cavallerie von 150 Köpfen.

	Stmk	ß
1 Rittmeister . . . . Equipirungs: Geld . . . . .	750	—
1 Staatsrittmeister      dito . . . . .	600	—
1 Premier Lieutenant } à 450 mß . . . . .	1,800	—
3 Seconde Lieutenants }		
2 Wachtmeister à 654 mß 14 ß } . . . . .	1,309	12
12 Unterofficiere à 557 mß 3 ß } . . . . .	6,686	4
10 Gefreite . . . . à 544 mß 14 ß } laut Subadjuncti B. . . . .	5,448	12
4 Trompeter . . . à 640 mß 10 ß } . . . . .	2,562	12
116 Gemeine . . . . à 544 mß 6 ß } . . . . .	63,147	8
1 Rosarzt, wie Unterofficier . . . . .	557	3
1 Schmied, wie Gemeiner ohne die Lanze . . . . .	540	1
1 Sattler      dito      dito . . . . .	540	1
1 Schwadron: Chirurg ohne Uniform, da diese bei der Infanterie auch nicht berechnet worden . . . . .	399	15
150 Combattanten . . . . .	84,342	4
macht pr. Mann . . . . .	562	4

## An Munition wird erfordert:

50 Patronen pr. Mann in der Linie.

25 — — — im Depot.

75 Patronen pr. Mann, macht pr. 144 Mann mit voller Munition

10,800 Patronen à 26 mß pr. Mille . . . . .

vertheilt auf 150 Combattanten, macht pr. Mann . . . . .

280 —  
1 14

*Subadjunctum B.*

U h l a n.	mß	ß	U h l a n.	mß	ß
Uniform:			Transp....	135	15
Eschappa, ohne Garnitur Mk. 10: 8			Mantelsack $\frac{3}{4}$ Ellen grau		
Heberzug ..... : 1: 10			Tuch à 40 fl. .... Mk. 1: 14		
National. .... : —: 8			1 $\frac{1}{4}$ Elle Leinen ..... : —: 5		
Sturmblätter ..... : 1: 14			Macherlohn mit Leder. : 2: 2	4	5
Schild ..... : 2: —			1 Hafer sack ..... : 1	4	
Fangschur ..... : 1: —			1 Puchbeutel ..... : —	12	
Haarbusch ..... : 3: —	20	8	1 Striegel ..... : 1	4	
Stallmütze f. E. grün T. Mk. —: 10			1 Kardätsche ..... : 1	6	
$\frac{1}{2}$ Elle Carmoisin. : —: 4			Mk. ....	144	14
Macherlohn. .... : 1: 6	2	4			
Halssbinde ..... : 2	8				
Uniform Collet 2 $\frac{3}{8}$ Elle			U h l a n.		
grün Tuch à 40 fl. Mk. 5: 15			Armatur:		
$\frac{5}{8}$ Elle Carmoisin. .... : 2: 8			1 Lanze 1 Riemen 12 fl. Mk. 3: —		
3 Ellen Leinen à 4 fl. .... : —: 12			Flagge und Büschel. : 1: 5	4	5
20 Knöpfe à 4 Mk.			1 Schleppsäbel. .... : 7		
8 fl. pr. Gros ..... : —: 10			1 Säbelskoppel ..... : 2	8	
Abzeichnung ..... : —: 7			1 Faustriemen ..... : —	12	
Eigen ..... : —: 1			1 Cartouche mit Wandelier. .... : 6		
Macherlohn. .... : 3: 12	14	1	Platte und Ketten darauf. .... : 2	10	
Uhlan: Bund. .... : 2	4		1 Pistole mit Ladestock. .... : 9		
1 Paar Epaulets ..... : 6			Mk. ....	32	3
1 Stalljacke 2 E. grün T. Mk. 5: —					
$\frac{1}{4}$ Elle Carmoisin ..... : 1: —			U h l a n.		
3 Ellen Leinen. .... : —: 12			Pferd:		
12 Knöpfe. .... : —: 6			1 Pferd à 90 Rt. ....	270	—
Macherlohn. .... : 2: —	9	2			
2 Reithosen 2 Ellen grau			U h l a n.		
Tuch à 44 fl. .... Mk. 5: 8			Pferdebekleidung:		
1 u. der Befehl. .... : 3: 12			Reithalfter mit Zügel ..... : 3	8	
1 $\frac{1}{4}$ Elle Leinen ..... : —: 5			Hauptgestell mit Zügel. Mk. 6: —		
$\frac{1}{16}$ E. Carmoisin Tuch : —: 4			Hiebkeite ..... : 1: —	7	—
Macherlohn inclus. .... : 3: 3			Kandare mit Kinnkette ..... : 6	—	
Knöpfe ..... : 3: 3			Untertrense mit Gebiß und Zügel. .	2	8
Mk. 13: —			Ungarischer Sattel und Bekleidung.	12	—
pr. Stück oder für 2 Stück. ....	26	—	Obergurte mit Kreuzriemen ..... : 5	4	
1 Paar Stiefeln mit Sporen. ....	9	8	Untergurt ..... : 3	—	
1 — Stallstiefeln ..... : 6	4		Sattelschuppe ..... : 1	—	
2 — Sohlen à 2 Mk. .... : 4	—		2 Pistolenthalfter v. Brandsohlleder.	6	—
3 Hemden à 2 Mk. 2 fl. .... : 6	6		2 Halstergürtel ..... : 1	8	
2 leinene Unterhosen à 1 Mk. 10 fl. .	3	4	Vorderzeug } ..... : 4	8	
2 Paar Strümpfe à 14 fl. .... : 1	12		Hinterzeug } ..... : 2	8	
2 — lederne Handschuhe à 20 fl. .	2	8	1 Steigriemen ..... : 1	8	
1 Mantel 5 $\frac{1}{2}$ Elle grau			2 Steigbügel ..... : —	12	
Tuch à 40 fl. .... Mk. 13: 12			2 Panzenschuhe ..... : 1	8	
$\frac{3}{16}$ Elle Carmoisin. .... : —: 12			3 Packriemen ..... : —	12	
$\frac{4}{16}$ Elle Leinen ..... : 1: 1			3 Mantelriemen ..... : —		
2 Knöpfe ..... : —: —					
Macherlohn u. Zuthat. : 4: 1	19	10			
Latus Mk. ....	135	15			
			Latus Mk. ....	59	4

	m ^z	fl		m ^z	fl
Transp...	59	4	Transp. Mk. 13: 3	26	10
Chabracke 2 Elle grün			3 Ellen Feinen..... : —: 12		
Tuch à 40 fl. .... Mk. 5: —			20 Knöpfe..... : —: 10		
$\frac{1}{4}$ Elle Carmoisin..... : 2: —			Fäsen und Silber..... : 4: 8		
4 Ellen Feinen..... : 1: —			Macherlohn..... : 3: 12	22	13
Macherlohn..... : 3: 12	11	12	Uhlans Dand.....	4	—
1 Woilock oder Unterdecke.....	14	—	2 Epaulets.....	7	8
1 Kochgestell (Riemen zum Anhan-			1 Stalljacke.....	9	2
gen des Kessels).....	2	—	2 Reithosen.....	26	—
1 Ledertasche am linken Pferdehals	2	—	1 Paar Stiefeln mit Sporen.....	9	8
2 Eisentaschen.....	1	8	1 — Stallstiefeln.....	6	4
Mk....	90	8	2 — Sohlen.....	4	—
			3 Hemden.....	6	6
<b>U h l a n.</b>			2 Unterhosen.....	3	4
Feldbedürfnisse.			2 Paar Strümpfe.....	1	12
1 Feldflasche..... Mk. —: 10			2 — lederne Handschuhe.....	2	8
Riemen..... : —: 6	1	—	1 Mantel.....	19	10
1 Menagekessel.....	3	—	1 Mantelsack.....	4	5
1 Kochkessel pr. 10 Mann à 8 Mk.			1 Hafer sack.....	1	4
macht pr. Mann.....	—	13	1 Pugbeutel.....	—	12
1 Fressbeutel.....	1	—	Striegel und Kardätsche.....	2	10
2 Jouragier: Stricke à 8 fl. ....	1	—	Mk....	158	4
Mk....	6	13			
			<b>Uhlans Unterofficier.</b>		
<b>U h l a n.</b>			Armatur:		
Recapitulation.			wie der Uhlans, ohne Lanze und mit		
Uniformirung.....	144	14	einem Faustriemen à 4 Mk....	31	10
Armatur.....	32	3			
Pferd.....	270	—	<b>Uhlans Unterofficier.</b>		
Pferdebekleidung.....	90	8	Pferd.		
Feldbedürfnisse.....	6	13	1 Pferd à 90 Rt. ....	270	—
Total Mk....	544	6			
			<b>Uhlans Unterofficier.</b>		
<b>Uhlans Unterofficier.</b>			Pferdebekleidung.		
Uniform:			wie der Uhlans.....	90	8
Eschappa ohne Garnitur. Mk. 10: 8					
Ueberzug..... : 1: 10			<b>Uhlans Unterofficier.</b>		
National mit Silber..... : 1: 10			Feldbedürfnisse:		
Sturmbänder..... : 1: 14			wie der Uhlans.....	6	13
Schild..... : 2: —					
Fangschur..... : 1: —			<b>Uhlans Unterofficier.</b>		
Haarbusch..... : 3: 14	21	14	Recapitulation.		
Stallmühe.....	2	4	Uniformirung.....	158	4
Halsbinde.....	2	8	Armatur.....	31	10
Uniform Collet 2 $\frac{3}{4}$ E. grün			Pferd.....	270	—
Tuch à 4 Mk. 12 fl. Mk. 10: 11			Pferdebekleidung.....	90	8
$\frac{5}{8}$ Elle Carmoisin..... : 2: 8			Feldbedürfnisse.....	6	13
Mk. 13: 3			Total Mk....	557	3
Latus....	26	10			

	ms	ß		ms	ß
<b>Uhlán = Trompeter.</b>			<b>Transp...</b>	243	6
Uniform:			Pferd.....	300	—
Eschafka mit Zubehör, wie der Gemeine, nur den Kofbusch à 7 Mk.			Pferdebekleidung.....	90	8
12 fl. u. d. National à 1 Mk. 10 fl.	26	6	Feldbedürfnisse.....	6	13
Stallmütze.....	2	4	<b>Total Mk....</b>	<b>640</b>	<b>11</b>
Halsbinde.....	2	8			
Uniform wie Unterofficier.....	22	13			
			<b>Uhlán = Gefreiter.</b>		
Uhlán = Bund.....	2	4	in allen Stücken wie der Uhlán, hat nur einen um 8 fl. theuerern Faustriemen, also:		
2 Schwalbennester.....	32	12	Uniformirung.....	144	14
Stalljacke.....	9	2	Armatur.....	32	11
2 Reithosen.....	26	—	Pferd.....	270	—
1 Paar Stiefeln mit Sporen.....	9	8	Pferdebekleidung.....	90	8
1 — Stallstiefeln.....	6	4	Feldbedürfnisse.....	6	13
2 — Sohlen.....	4	—	<b>Total Mk....</b>	<b>544</b>	<b>14</b>
3 Hemden.....	6	6			
2 Unterhosen.....	3	4			
2 Paar Strümpfe.....	1	12	<b>Uhlán = Wachtmeister.</b>		
2 — lederne Handschuhe.....	2	8	Uniform:		
1 Mantel.....	19	10	Uniformirt sich selbst für.....	150	—
1 Mantelsack.....	4	5	in den großen Uniformstücken, und erhält außerdem geliefert:		
1 Hafer sack.....	1	4	National.....	7	—
1 Pukbeutel.....	—	12	Fangschnur.....	22	4
Striegel und Kardätsche.....	2	10	Uhlán = Bund.....	7	—
<b>Mk....</b>	<b>186</b>	<b>4</b>	2 Epaulets.....	7	8
			1 Paar Stiefeln mit Sporen.....	9	8
<b>Uhlán = Trompeter.</b>			1 Paar Stallstiefeln.....	6	4
Armatur:			2 Paar Sohlen à 2 Mk.....	4	—
wie Unterofficier.....	31	10	3 Hemden.....	6	6
1 Trompete.....	15	—	2 Unterhosen.....	3	4
1 Banderole.....	10	8	2 Paar Strümpfe.....	1	12
<b>Mk....</b>	<b>57</b>	<b>2</b>	2 Paar lederne Handschuhe.....	2	8
			Mantel.....	19	10
<b>Uhlán = Trompeter.</b>			Mantelsack.....	4	5
Pferd:			Hafer sack.....	1	4
1 Pferd à 100 Rt.....	300	—	Pukbeutel.....	—	12
			Striegel und Kardätsche.....	2	10
<b>Uhlán = Trompeter.</b>			<b>Mk....</b>	<b>255</b>	<b>15</b>
Pferdebekleidung.					
wie der Uhlán.....	90	8	<b>Uhlán = Wachtmeister.</b>		
			Armatur:		
<b>Uhlán = Trompeter.</b>			wie der Unterofficier.....	31	10
Feldbedürfnisse:					
wie der Uhlán.....	6	13	<b>Uhlán = Wachtmeister.</b>		
			Pferd:		
<b>Uhlán = Trompeter.</b>			1 Pferd à 90 Rt.....	270	—
Recapitulation:					
Uniformirung.....	186	4			
Armatur.....	57	2			
<b>Latus....</b>	<b>243</b>	<b>6</b>			

Uhlän = Wachtmeister.	mß	ß	Uhlän = Wachtmeister.	mß	ß
Pferdebekleidung:			Recapitulation.		
wie der Uhlän.....	90	8	Uniformirung.....	255	15
			Armatur.....	31	10
Uhlän = Wachtmeister.			Pferd.....	270	—
Feldbedürfnisse:			Pferdebekleidung.....	90	8
wie der Uhlän.....	6	13	Feldbedürfnisse.....	6	13
			Total Mk....	654	14

## Anlage № 3

cum subadjuncto sub Littera C.

K o s t e n  
der

Ausrüstung von 72 Artilleristen, welche zur Bedienung von 2 Kanonen erfordert werden.

	Stmß	ß
1 Stabs: Capitain, Equipirungs: Geld.....	600	—
(N. B. Der Capitain, welcher die ganze Batterie commandirt, geht diesmal nicht mit).		
1 Seconde Lieutenant, Equipirungs: Geld.....	450	—
1 Feuerwerker mit dem Pferde.....	612	2
(N. B. Der Ober: Feuerwerker geht diesmal nicht mit).		
1 Feldwebel.....	207	4
1 Fourier mit dem Pferde.....	581	9
4 Unterofficiere à 172 mß 7 ß.....	689	12
6 Ober: Kanoniere à 143 mß 2 ß.....	858	12
1 Hornist.....	177	10
14 fahrende Kanoniere ohne die Pferde à 167 mß 3 ß.....	1,340	10
42 gehende Kanoniere.....	5,843	4
72 Combattanten.....	11,360	15
N. B. Ein Chirurg ist nicht berechnet, da dieser bei der Infanterie auch nicht berechnet, obgleich Hamburg dadurch die 2 Chirurgen für Cavallerie und Artillerie gegen 1 Infanterie: Chirurgen übernimmt.		
Ebenfalls ist hier kein Schmied und kein Sattler berechnet, da die beim Train Angestellten diesen Dienst zugleich werden versehen können, wofür vielleicht eine mäßige Vergütung anzuschlagen wäre.		
Obige Summe macht also pr. Mann.....	157	12½

## Subadjunctum C.

Artillerie.		m ^z	fl	Artillerie.		m ^z	fl
Gemeiner zu Fuß.				Gemeiner zu Fuß.			
Uniform:				Armatur:			
Echarot ohne Garnitur. . . . .	Mk. 4: 12			Gewehr mit Riemen? . . . . .		—	—
Ponpon . . . . .	—: 8			Patrontasche mit Kasten? . . . . .		—	—
Fangschnur . . . . .	2: 12			Bandelier und Bayonnetkoppel? . . . . .		—	—
Sturmabänder . . . . .	1: 12			Bayonnettscheide? . . . . .		9	8
Schild . . . . .	2: —			Säbel mit schwarzer Koppel . . . . .		7	12
Cocarde . . . . .	—: 3			Tornister mit Riemenwerk . . . . .		1	—
Ueberzug . . . . .	1: —	12	15	1 langer Mantelriemen . . . . .		—	14
Halsbinde . . . . .	—	1	2	2 kurze dito à 7 fl. . . . .		—	—
Capot mit Schwarz und Passepoil . . . . .	—	14	10	Kräher etc. (12 fl.) . . . . .		—	—
Uniform 2 $\frac{3}{4}$ Ellen blau					Mk. . . . .	19	2
Tuch à 4 Mk. . . . .	Mk. 11: —			Artillerie.			
$\frac{1}{8}$ Elle Scharlach . . . . .	—: 7 $\frac{1}{2}$			Gemeiner zu Fuß.			
$\frac{1}{8}$ Elle Schwarz . . . . .	—: 7 $\frac{1}{2}$			Feldbedürfnisse:			
3 Ellen Leinen . . . . .	—: 12			1 Feldflasche . . . . .	Mk. —: 10		
32 Knöpfe . . . . .	—: 12			Riemen . . . . .	—: 6	1	—
Macherlohn . . . . .	4: 8	17	15	1 Menagekessel . . . . .	1: 8		
Jacke 1 $\frac{3}{4}$ Elle blau Tuch				Riemen . . . . .	—: 6	1	14
à 2 Mk. 8 fl. . . . .	Mk. 4: 6			1 Kochkessel pr. 10 Mann 8 Mk.,			
$\frac{1}{16}$ Elle roth . . . . .	—: 4			ist pr. Mann . . . . .		—	13
$\frac{1}{16}$ Elle schwarz . . . . .	—: 7 $\frac{1}{2}$				Mk. . . . .	3	11
3 Ellen Leinen . . . . .	—: 12			Recapitulation.			
12 Knöpfe . . . . .	—: 4			Uniform . . . . .		116	5 $\frac{1}{2}$
Macherlohn . . . . .	2: —	8	1 $\frac{1}{2}$	Armatur . . . . .		19	2
2 Hosen, zu einer gehört:				Feldbedürfnisse . . . . .		3	11
2 Ellen blau Tuch				Total Mk. . . . .		139	2
à 4 Mk. . . . .	Mk. 8: —			Artillerie.			
$\frac{1}{16}$ Elle roth . . . . .	—: 4			Gemeiner, fahrender.			
$1\frac{1}{4}$ Elle Leinen . . . . .	—: 5			Uniform:			
Macherlohn . . . . .	2: —			Hose, wie umstehend . . . . .	Mk. 8: 9		
Mk. 10: 9				Lederbesatz . . . . .	—: 3: 2		
macht pr. 2 Hosen . . . . .		21	2	Macherlohn . . . . .	—: 3: 3		
2 Paar Stiefeln à 6 Mk. 4 fl. . . . .		12	8		Mk. 14: 14		
1 — Sohlen und Absätze . . . . .		1	4	macht für 2 Hosen . . . . .		29	12
2 — Strümpfe à 14 fl. . . . .		1	12	1 Paar Stiefel mit Sporn Mk. 9: 8			
1 — wollene Handschuhe . . . . .		—	11	1 Paar do. ohne do. . . . .	—: 6: 4		
3 Hemden . . . . .		6	6			15	12
2 Unterhosen . . . . .		3	4	1 Mantel statt der Capots . . . . .		20	—
2 leinene Oberhosen . . . . .		5	—	2 Paar lederne Handschuhe . . . . .		2	8
Mütze $\frac{1}{4}$ Elle blau Tuch				das Uebrige wie die Gemeinen			
à 2 Mk. 8 fl. . . . .	Mk. —: 10			zu Fuß . . . . .		67	6
$\frac{1}{20}$ Elle roth . . . . .	—: 3				Mk. . . . .	135	6
Macherlohn . . . . .	1: 12	2	9				
1 wollenes Porte épée . . . . .		1	8				
2 wollene Epauletts . . . . .		3	8				
1 Kopfbusch . . . . .		2	2				
Mk. . . . .		116	5 $\frac{1}{2}$				

<b>Artillerie.</b>			<b>Artillerie.</b>		
<b>Gemeiner, fahrender.</b>			<b>Ober = Kanonier.</b>		
<b>Armatur:</b>			<b>Uniform:</b>		
wie der Gemeinde zu Fuß .....	19	2	wie Kanonier .....	116	5
1 Pistole .....	9	—	außerdem Tresse am Kragen .....	4	—
<b>Mk...</b>	<b>28</b>	<b>2</b>	<b>Mk....</b>	<b>120</b>	<b>5</b>
<b>Artillerie.</b>			<b>Artillerie.</b>		
<b>Gemeiner, fahrender.</b>			<b>Ober = Kanonier.</b>		
<b>Feldbedürfnisse:</b>			<b>Armatur:</b>		
wie der Gemeinde zu Fuß .....	3	11	wie Kanonier .....	19	2
<b>Recapitulation.</b>			<b>Artillerie.</b>		
Uniform .....	135	6	<b>Ober = Kanonier.</b>		
Armatur .....	28	2	<b>Feldbedürfnisse:</b>		
Feldbedürfnisse .....	3	11	wie Kanonier .....	3	11
<b>Total Mk....</b>	<b>167</b>	<b>3</b>	<b>Recapitulation.</b>		
<b>Artillerie.</b>			Uniform .....	120	5
<b>Hornist.</b>			Armatur .....	19	2
<b>Uniform:</b>			Feldbedürfnisse .....	3	11
wie der Gemeinde .....	116	5	<b>Total Mk....</b>	<b>143</b>	<b>2</b>
Statt der Epaulettes à 3 Mk. 8 fl.			<b>Artillerie.</b>		
2 Schwalbennester mit Horn à			<b>Unterofficier.</b>		
23 Mk.			<b>Uniform:</b>		
<b>Differenz .....</b>	<b>19</b>	<b>8</b>	Schacot wie Kanonier, außerdem:		
<b>Mk...</b>	<b>135</b>	<b>13</b>	Ponpon à 1 Mk. 10 fl. und der		
<b>Artillerie.</b>			Fangschnur à 10 Mk. 8 fl. ....		
<b>Hornist.</b>			Uniform, das blaue Tuch à 5 Mk..		
<b>Armatur:</b>			grobe Uniform statt Jacke .....		
wie der Gemeinde .....	19	2	Decoration .....		
Horn .....	15	—	2 Epaulettes .....		
Schnur und Bewinden .....	4	—	Porte épée .....		
<b>Mk...</b>	<b>38</b>	<b>2</b>	das Uebrige wie die Kanoniere ...		
<b>Artillerie.</b>			<b>Mk....</b>	<b>149</b>	<b>10</b>
<b>Hornist.</b>			<b>Artillerie.</b>		
<b>Feldbedürfnisse:</b>			<b>Unterofficier.</b>		
wie der Gemeinde .....	3	11	<b>Armatur:</b>		
<b>Recapitulation.</b>			wie der Kanonier .....	19	2
Uniform .....	135	13	<b>Artillerie.</b>		
Armatur .....	38	2	<b>Unterofficier.</b>		
Feldbedürfnisse .....	3	11	<b>Feldbedürfnisse:</b>		
<b>Total Mk....</b>	<b>177</b>	<b>10</b>	wie der Kanonier .....	3	11

	m ^g	ß		m ^g	ß
Recapitulation.			Transp...		
Uniform.....	149	10	Feldbedürfnisse.....	3	11
Armatur.....	19	2	Pferd.....	300	—
Feldbedürfnisse.....	3	11	Pferdebekleidung.....	90	8
Total Mk....	172	7	Total Mk....	581	9
~~~~~			~~~~~		
Artillerie.			Artillerie.		
Fourier.			Feuerwerker.		
Uniform:			Uniform:		
wie Unterofficier, ohne Capot.....	135	—	Echicot wie Oberfeuerwerker, nur		
1 Paar Stiefeln mit Sporen,			mit Fangschnur à 16 Mk.....	39	15
Differenz.....	3	4	Mantel, statt Oberrock.....	20	—
kleine Abzeichnung.....	1	—	Porte épée.....	10	—
Mantel.....	20	—	Epauletts.....	10	—
Mk....	159	4	sonst wie der Ober-Feuerwerker...	109	14
			Mk....	189	13
~~~~~			~~~~~		
Artillerie.			Artillerie.		
Fourier.			Feuerwerker.		
Armatur:			Armatur:		
Schleppsfäbel.....	7	—	wie der Fourier.....	28	2
Säbelskoppel.....	2	8			
1 Pistole.....	9	—			
Tornister.....	7	12			
Mantelriemen.....	1	14			
Mk....	28	2			
~~~~~			~~~~~		
Artillerie.			Artillerie.		
Fourier.			Feuerwerker.		
Feldbedürfnisse:			Feldbedürfnisse:		
wie Kanonier.....	3	11	wie der Fourier.....	3	11
~~~~~			~~~~~		
Artillerie.			Artillerie.		
Fourier.			Feuerwerker.		
Pferd:			Pferd:		
1 Pferd.....	300	—	wie der Fourier.....	300	—
~~~~~			~~~~~		
Artillerie.			Artillerie.		
Fourier.			Feuerwerker.		
Pferdebekleidung:			Pferdebekleidung:		
wie der Uhlán.....	90	8	wie der Fourier.....	90	8
~~~~~			~~~~~		
Recapitulation.			Recapitulation.		
Uniform.....	159	4	Uniform.....	189	13
Armatur.....	28	2	Armatur.....	28	2
Feldbedürfnisse.....			Feldbedürfnisse.....	3	11
Pferd.....			Pferd.....	300	—
Pferdebekleidung.....			Pferdebekleidung.....	90	8
Total Mk....	187	6	Total Mk....	612	2

<b>Artillerie.</b>		m ²	fl			m ²	fl
Feldwebel.				Transp....		149	9
Uniform:				2 Paar Strümpfe .....		1	12
wie Feuerwerker, ohne Mantel....		169	13	1 — lederne Handschuhe .....		2	8
Capot .....		14	10	3 Hemden .....		6	6
Mk....		184	7	2 Unterhosen .....		3	4
				2 leinene Oberhosen .....		5	—
<b>Artillerie.</b>				1 Mütze .....		2	9
Feldwebel.				1 Porte épée .....		11	—
Armatur:				2 Epauletts .....		12	—
Säbel .....		7	—	1 Roßbusch .....		2	2
Koppel um den Leib .....		2	8	Decoration .....		8	11
Tornister .....		7	12	Mk....		204	13
Mantelriemen .....		1	14				
Mk....		19	2	<b>Artillerie.</b>			
				Ober = Feuerwerker.			
<b>Artillerie.</b>				Armatur:			
Feldwebel.				Säbel .....		7	—
Feldbedürfnisse:				Koppel um den Leib (oder Schlepp) ..		2	8
wie Kanonier .....		3	11	1 Pistole .....		9	—
				Tornister .....		7	12
Recapitulation.				Mantelriemen .....		1	14
Uniform .....		184	7	Mk....		28	2
Armatur .....		19	2				
Feldbedürfnisse .....		3	11	<b>Artillerie.</b>			
Total Mk....		207	4	Ober = Feuerwerker.			
				Feldbedürfnisse:			
				wie der Kanonier .....		3	11
<b>Artillerie.</b>				<b>Artillerie.</b>			
Ober = Feuerwerker.				Ober = Feuerwerker.			
Uniform:				Pferd:			
Schacot ohne Garnitur. Mk. 12:—				1 Pferd .....		300	—
Ponpon .....							
Fangschur .....				<b>Artillerie.</b>			
Sturmbänder .....				Ober = Feuerwerker.			
Schild .....				Pferdebekleidung:			
Cocarde .....				wie der Uhlán .....		90	8
Ueberzug .....							
		41	15	Recapitulation.			
Halsbinde .....		1	2	Uniform .....		204	13
Oberrock .....		30	—	Armatur .....		28	2
Uniform, das blaue Tuch à 5 Mk. ..		20	11	Feldbedürfnisse .....		3	11
grobe Uniform statt Jacke .....		17	15	Pferd .....		300	—
2 Hosen .....		21	2	Pferdebekleidung .....		90	8
2 Paar Stiefeln (1 mit Sporen) ..		15	8	Total Mk....		627	2
Sohlen und Absätze .....		1	4				
Latus Mk....		149	9				

## Anlage № 4.

## K o s t e n

der

2 Kanonen, nebst Wagen, Munition und Geräthschaften.

	Stmk.	fl.
2 Kanonen mit Proben à 2,300 Mk.....	4,600	—
2 erste Munitions-Wagen zu den Kanonen à 600 Mk.....	1,200	—
2 zweite Munitions-Wagen à 500 Mk.....	1,000	—
1 Bagage-Wagen.....	600	—
1 Brodwagen.....	500	—
1 Medicin-Karren.....	180	—
<b>Munition.</b>		
782 Kugelschüsse à 2 Mk. 12 fl.....	2,150	8
258 Kartätschenschüsse à 4 Mk.....	1,032	—
307 Zündlichter à 4 fl.....	76	12
1381 Schlagröhren à 3¼ fl.....	280	8
56 Punten pr. 100 lb à 25 Mk.....	14	8
<b>Geräthe und Geschirre.</b>		
1 Wagen mit 2 Wippen, 2 Handspeichen, 6 Eimern, 9 Schmierbüchsen, 2 Hasermaassen, 1 Rothachse (eiserne), 3 Reserve-Rädern, 1 Gabel-Deichsel, 6 Speichen, 6 Felgen, 2 Deichseln.....	314	4
16 Paar Rumten-Geschirre à 150 Mk.....	2,400	—
5 : gewöhnl. dito à 93 Mk.....	465	—
<b>Kanonen-Geräthe.</b>		
6 Wischer à 6 Mk. 8 fl.....	39	—
6 Kartouchen-Tornister à 4 Mk.....	24	—
3 Schlagröhren-Taschen à 3 Mk. 8 fl.....	10	8
2 Puderboxen à 2 Mk. 8 fl.....	5	—
2 Mundpfropfen.....	2	—
2 Zündbohrer, 2 Vogelzungen, 2 Durchschlager.....	12	—
2 Kräfer mit Stangen à 7 Mk.....	14	—
3 Richtbäume.....	9	—
3 Zündlochbürsten.....	1	8
2 Lichterbüchsen mit Riemen.....	6	—
4 Lichterflammer.....	8	—
3 Puntenverberger.....	6	—
6 Pelzlappen.....	1	8
3 Puntenstöcke.....	6	—
2 Blend-Laternen.....	6	—
2 Langtaue à 30 Mk.....	60	—
2 Ziehstreng mit Kette à 18 Mk.....	36	—
3 Zündlochdeckel mit Riemen.....	3	—
4 Nägel zum Zündlochvernageln.....	3	—
2 Scheeren.....	2	8
Latus Stmk.....	15,068	8

	Stmk.	fl.
Transp...	15,068	8
3 Messer .....	1	14
1 Wasserwaage .....	12	—
6 kleine Handbeile .....	13	8
2 Hammer .....	2	—
2 Kneipzangen .....	2	—
2 Kühl-Eimer .....	8	—
2 Paar leinene Aermel .....	4	—
div. Nägel, Krampen, Schrauben .....	6	—
2 Richtschraubbürsten .....	1	—
2 Baumöl-Flaschen .....	4	8
24 Vorhängeschlösser .....	24	—
200 Hufeisen à 6 fl. ....	75	—
<b>Laborats = Geráthe.</b>		
1 Cartouche, schablonen .....	4	—
1 dito leere .....	3	—
1 Kugelleere .....	3	—
Schlägel und Antreiber zum Oeffnen der Pulvertonnen .....	1	4
Haardecken zur Unterlage .....	50	—
Braseillin .....	30	—
13 div. Pulvermaasse .....	10	8
1 großer Trichter .....	3	—
4 kleine dito .....	3	—
<b>Handwerker = Geráthe.</b>		
1 Schmiedekiste .....	60	—
1 Sattlerkiste .....	40	—
<b>Schanzzeug.</b>		
4 Aerte à 3 Mk. ....	12	—
4 Schippen à 2 Mk. ....	8	—
3 Hacken à 4 Mk. ....	12	—
2 Faschinenmesser à 4 Mk. ....	8	—
1 Korbsäge .....	3	—
1 Handsäge .....	4	—
4 leinene Braseillin zum Einlegen in die Munitionswagen .....	120	—
34 leinene Cartch. / Tornister .....	72	—
67 Kisten zum Verpacken der Munition .....	118	8
Stmk. ....	15,787	10
<b>Kosten der Zugpferde.</b>		
42 Stück à 100 Mk. ....	12,600	—
4 Stück Reserve à 100 Mk. ....	1,200	—
Stmk. ....	13,800	—
Macht für beide Summen zusammen auf 72 Combattanten vertheilt pr. Mann .....	410	15

## Anlage № 5.

K o s t e n  
der

Fourage für die Schwadron Cavallerie, so lange sie in  
Hamburg bleibt.

	Etmz	fs
1 Rittmeister ..... Rat. 4		
1 Stabs-Rittmeister à 3 Rationen ..... " 3		
1 Premier Lieutenant à 3 Rat. .... " 3		
3 Seconde Lieutenant à 3 Rat. .... " 9		
2 Wachtmeister à 1 Rat. .... " 2		
12 Unter-Officiere à 1 Rat. .... " 12		
10 Gefreite à 1 Rat. .... " 10		
4 Trompeter à 1 Rat. .... " 4		
116 Gemeine à 1 Rat. .... " 116		
1 Hofarzt à 1 Rat. .... " 1		
1 Schmied à 1 Rat. .... " 1		
1 Sattler à 1 Rat. .... " 1		
1 Chirurg à 1 Rat. .... " 1		
150 Combattanten ..... Rationen ..... 167		
Die Ration besteht aus ..... 8 lb Hafer,		
" " " " ..... 8 lb Heu,		
" " " " ..... 6 lb Stroh,		
macht pr. Monat, à 30 Tage gerechnet, für 167 Rationen:		
40,080 lb Hafer oder à 3,000 lb pr. Last gerechnet, 13½ Last à 70 Rt. . .	2,800	—
40,080 lb Heu à 15 Mk. pr. 1,000 lb. ....	601	5
30,060 lb Stroh à 20 Mk. pr. 1,000 lb. ....	601	3
Etmz/.....	4,002	8
welche Summe über die 150 Combattanten ver- theilt, für den Mann pr. Monat beträgt. .... Etmz/.....	26	11

## Anlage № 6.

## K o s t e n

der

Stallung für die Schwadron Cavallerie, so lange sie in  
Hamburg bleibt.

Wie in Anlage № 5 specificirt, gehören zur Schwadron 167 Pferde à 1 Mk. pr. Woche, macht für den Monat, à 30 Tage ge- rechnet.....	Etmz/...	715	12
macht für 150 Combattanten pr. Mann pr. Monat.....	Etmz/...	4	12½

NB. Hiebei ist nur die Stallmiethe in Anschlag gebracht;  
die Kosten der Einrichtung der Stallung haben wir nicht  
in Anschlag bringen zu müssen geglaubt.

NB. Pferdebeschlagnahme ist nicht berechnet, weil sich dieser nicht mo-  
natlich fest bestimmen läßt. Die Kosten dafür würden  
besonders zu berechnen seyn.

## Anlage № 7.

## K o s t e n

der

Fourage für die Kanonen, Bespannung und Wagen, so lange  
sie in Hamburg bleiben.

1 Staabs-Kapitain .....	Rat.	3	Etmz/	fs
1 Seconde Lieutenant .....	"	2		
1 Feuerwerker .....	"	1		
1 Fourier .....	"	1		
46 Zugpferde ... 46 schwere Rationen gleich .....	"	69		
pr. Tag Rationen .....		76		
welche, wie auf Anlage No. 5 specificirt, kosten pr. Monat. Etmz/..		1,821	8	
macht auf 72 Combattanten vertheilt pr. Monat.....	Etmz/..	25	5	

### Kosten der Stallung für die Artillerie-Pferde, so lange sie in Hamburg bleiben.

Wie oben specificirt, gehören zu den 2 Kanonen und den Wagen  
zusammen:

53 Pferde à 1 Mk. pr. Woche, macht für den Monat zu 30 Tagen gerechnet . . . . .	Etmf. . . . .	227	2
macht auf 72 Combattanten vertheilt pr. Mann pr. Monat. . . . .	Etmf. . . . .	3	2½

NB. Vide die beiden Anmerkungen unter Anlage No. 6.

### Anlage № 8.

### Sold = Etat pr. Monat.

Infanterie.		Etmf.	fl.
1 Hauptmann . . . . .		250	—
1 Premier Lieutenant . . . . .		125	—
2 Seconde Lieutenants à 100 Mk. . . . .		200	—
1 Feldwebel . . . . .		30	—
3 Sergeanten à 24 Mk. . . . .		72	—
1 Fourrier . . . . .		21	—
1 gefreiter Corporal . . . . .		18	—
6 Corporale à 15 Mk. . . . .		90	—
2 Tambours à 9 Mk. 8 fl. . . . .		19	—
1 Hornist . . . . .		10	8
3 Sappeur à 10 Mk. . . . .		30	—
9 Gefreite à 10 Mk. . . . .		90	—
139 Gemeine à 7 Mk. 8 fl. . . . .		1,042	8
	Etmf. . . . .	1,998	—
macht pr. Mann pr. Monat . . . . .	Etmf. . . . .	11	12

NB. Der Compagnie-Chirurg wird hier weggelassen, und  
dagegen bei der Cavallerie und Artillerie auch nicht  
berechnet.

## Anlage № 9.

## Sold = Etat pr. Monat.

Cavallerie.		Etmz	ß
1 Rittmeister .....		360	—
1 Stabs : Rittmeister .....		200	—
1 Premier Lieutenant .....		150	—
3 Seconde Lieutenants à 120 Mk. ....		360	—
2 Wachtmeister à 40 Mk. ....		80	—
12 Unterofficiere à 20 Mk. ....		240	—
10 Gefreite à 14 Mk. ....		140	—
4 Trompeter à 20 Mk. ....		80	—
116 Gemeine à 10 Mk. 8 fl. ....		1,218	—
1 Rosarzt .....		40	—
1 Schmied .....		20	—
1 Sattler .....		20	—
150 Combattanten .....	Etmz	2,908	—
macht pr. Mann pr. Monat .....	Etmz	19	6 $\frac{1}{6}$

NB. Den Sold des Schwadron : Chirurg nicht berechnet, wie bei der Infanterie derselbe auch weggelassen.

## Anlage № 10.

## Sold = Etat pr. Monat.

Artillerie.		Etmz	ß
1 Stabs : Capitain .....		187	8
1 Seconde Lieutenant .....		112	8
1 Feuerwerker .....		27	—
1 Feldweibel .....		30	—
1 Fourier .....		21	—
4 Unteroffiziere à 21 Mk. ....		84	—
6 Ober : Kanoniere à 12 Mk. ....		72	—
1 Hornist .....		10	8
14 fahrende Kanoniere } à 9 Mk. ....		504	—
42 gehende dito .....			
72 Combattanten .....	Etmz	1,048	8
macht pr. Mann pr. Monat .....	Etmz	14	8

NB. Wegen Sattler und Schmied vide Anmerkung unter der Anlage № 3.

## Anlage № 11.

## B e r e c h n u n g

der

monatlichen Feldzulagen, welche bewilligt worden, falls die Truppen wirklich ausmarschiren.

	Etmß	ß
<b>a. Infanterie.</b>		
1 Capitain à 25 Mk. pr. Monat.....	25	—
3 Lieutenants à 10 Mk. ....	30	—
Etmß....	55	—
vertheilt auf 170 Combattanten, macht pr. Mann...Etmß....	—	5 $\frac{1}{2}$
<b>b. Cavallerie.</b>		
2 Rittmeister à 25 Mk. pr. Monat.....	50	—
4 Lieutenants à 10 Mk. ....	40	—
Etmß....	90	—
vertheilt auf 150 Combattanten, macht pr. Mann...Etmß....	—	9 $\frac{3}{4}$
<b>c. Artillerie.</b>		
1 Capitain à 25 Mk. pr. Monat.....	25	—
1 Lieutenant à 10 Mk. ....	10	—
Etmß....	35	—
vertheilt auf 72 Combattanten, macht pr. Mann....Etmß....	—	7 $\frac{3}{4}$
NB. Sollte die Feldzulage auch auf die niedrigeren Grade ausgedehnt werden, so würde dann die Berechnung sich anders stellen.		

## Anlage B.

zu dem Antrage des Senats.

In dem Convente vom 8. April d. J. ist von Seiten der Bürgerschaft bei ihrer Erklärung über das diesjährige Budget zu dem im 12. Capitel unter No. 1 — 4 aufgeführten Posten der Bureau-Kosten die Bemerkung gemacht: wie sie, da der darin enthaltene Ansatz für Copiisten und Copialien sehr bedeutend erscheine, einen Bericht der Finanz-Deputation sich erbitte, ob diese Ausgabe ferner in dieser Maasse erforderlich und dabei nicht eine Einschränkung zulässig sei. Indem die Finanz-Deputation sich dieses ihr gewordenen Auftrags entledigt, erlaubt sie sich, der Ordnung der desfalls aufgestellten Special-Budgets zu folgen.

## I. Rathhaus, Börse und Archiv,

deren Gesamtkosten zusammengezogen werden, weil sie in manchen Hauptposten, z. B. Feuerung, Erleuchtung, Reinigung, nicht zu trennen sind, betreffend, so befaßt der zweite Posten den Ansatz für Archiv-Arbeiten und für Copialien. Diese letzteren begreifen Ausgaben für Abschriften, welche auf Anordnung einzelner Behörden oder Deputationen, sei es weil sie zu große Eile erfordern, um von der Expeditions-Canzlei neben deren regelmäßigen Arbeiten angefertigt zu werden, z. B. viele der für die Bürger-Convente bestimmten Abschriften von Berichten u., oder aus sonstigen Gründen in einzelnen Fällen beidigten Copiisten aufgetragen und tarmäßig Bogenweise bezahlt werden; die Gesamtsumme betrug im verflossenen Jahre 156 Rthlr., von denen etwa die Hälfte für die verschiedenen Abschriften der General- und Special-Budgets haben verwendet werden müssen.

Soviel sodann die Ausgaben für Archiv-Arbeiten anlangt, so ist das Archiv-Personal, welches früher ungleich bedeutender war und aus zwei Archivaren, einem Rechtsgelehrten als Registrator und mehreren Archiv-Schreibern bestand, bekanntlich jetzt außer dem Archivar auf zwei Archiv-Schreiber beschränkt, deren ganze Zeit durch dies Geschäft in Anspruch genommen wird. Die Arbeitsstunden am Archiv selbst, welches täglich Morgens und Nachmittags geöffnet ist, richtet sich nach der Jahreszeit, indem vorschristsmäßig kein Licht am Archiv gebrannt werden darf; außer denselben aber sind die Schreiber noch mit Anfertigungen der ihnen aufgetragenen Abschriften zu Hause beschäftigt. Da die Arbeiten dieser Angestellten weniger in einem bloß mechanischen Copiren, als in sonstigen Vorarbeiten für die tiefer eindringenden Arbeiten des Archivars, oder für die bei Benutzung des Archivs erforderlichen Geschäfte,

dem Auffuchen und Zurechtlegen der Acten, dem Extrahiren von Protocollen und sonstigen Actenstücken, Eintragung derselben in verschiedene Register und dergleichen, welches alles ohne Uebereilung mit großer Zuverlässigkeit geschehen muß, bestehen, so ist es selbstredend nicht zulässig, dieselben nach Maaßgabe der von ihnen angefertigten bloßen Copialien zu remuneriren, und sie werden für ihre Arbeiten nach einer schon seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts bestehenden Tare von 9 Groten für die Stunde bezahlt. Die beiden jetzigen Archiv-Schreiber, denen von ihren vorgesetzten Behörden das Zeugniß einer ausnehmenden Arbeitsamkeit und Tüchtigkeit ertheilt wird und die schon wiederholt den Wunsch zu erkennen gegeben, daß durch Rath und Bürgerschaft ihren Stellen feste Gehalte beigelegt werden möchten, — ein Wunsch der um so billiger erscheint, als es allerdings nicht in Abrede zu stellen ist, daß eine Härte darin liegt, wenn ein Angestellter, der in seinem rüstigen Lebensalter mit Anstrengung aller seiner Kräfte gearbeitet hat, durch zunehmende Jahre und eintretende Altersschwächen seinen Erwerb mehr oder minder verlieren soll, wie das bei der jetzigen Art und Weise der Remuneration nicht zu vermeiden ist, — haben zusammen in dem verflossenen Jahre etwa acht hundert zwölf Thaler an Remuneration bezogen, und wenn man erwägt, daß ihre Arbeiten, wie erwähnt, nicht bloß mechanischer Art sind, sondern Kenntnisse verschiedener Art in Sprachen und Rechnungswesen, Kunde der verschiedenen Verwaltungs- und Geschäftszweige, so wie eine Geschicklichkeit im Entziffern alter Handschriften voraussetzen, so wird man die Belohnung gewiß nur mäßig achten können und vielleicht nicht abgeneigt seyn, dieselben demnächst in feste Saläre zu verwandeln.

## II. Die Gerichts-Canzleien des Ober- und Untergerichts.

Die eigentlichen Secretariats-Geschäfte an den Canzleien werden von den bei diesen Gerichten angestellten Secretarien und zwar die in dem Canzlei-Local selbst zu besorgenden vorzugsweise in den dazu in Gemäßheit der Verordnung vom 21. December 1818 bestimmten Canzleistunden von 9—1 Uhr Vormittags wahrgenommen, indem die Nachmittagsstunden für die sonstigen den verschiedenen Cabinetten zugewiesenen Arbeiten, z. B. bei den Immobilien-Distraktionen, den Besichtigungen, dem Verlesen der Anschläge, der Pupillen-Commission, den Moratorial- und Debit-Commissionen, der Handfesten- und Hypotheken-Commission, den Zeugenverhören, so wie bei dem Untergerichts-Secretariate speciell noch für die Gerichtssitzungen reservirt sind. Zur Anshilfe der Secretaire bei den mehr mechanischen Canzlei-Arbeiten, wie bei dem Completiren, dem Auffuchen und Reponiren der Acten, sind denselben einige Canzlei-Gehülffen beigegeben, deren regelmäßige Arbeitszeit an der Canzlei auf die Morgenstunden von 9—1 Uhr und Nachmittags von 3—5 Uhr, in Gemäßheit der vorangeführten Verordnung, bestimmt ist.

Die Gehalte dieser sämtlichen Angestellten, welche in festen Salären bestehen, ergiebt das Special-Budget der Salären; an Gratificationen genießt jetzt keiner derselben etwas, nur ist dem Canzlisten Nolte vor einigen Jahren die auch im Budget bemerkte Zulage von 50 Rthlr. bewilligt.

Bei den Gerichts-Canzleien fallen indeß noch manche Schreibereien vor, die, theils weil sie nicht zu den eigentlichen Canzlei-Geschäften gehören, theils der Art sind, daß sie nicht neben den Canzlei-Arbeiten, und ohne diese zu beeinträchtigen, in den Canzlei-Stunden, welche die Thätigkeit der Angestellten zur Genüge in Anspruch nehmen, vorgenommen werden können, anderweitig gegen tarifräßige Vergütung angefertigt werden müssen und für deren Bezahlung der Posten für Copialien im Special-Budget aufgenommen ist. Diese Copialien zerfallen in nachstehende Rubriken:

- 1) Eintragung der Entscheidungsgründe zu den Erkenntnissen des Obergerichts und des Ober-Appellationsgerichts in besondere dafür angelegte und mit Registern versehene Repertorien, wofür in dem verflossenen Jahre etwa 124 Rthlr. vorausgabt wurden.
- 2) Anfertigung der Handfesten und Hypotheken; dieser Posten für den im vorigen Jahre 135 Rthlr. vorausgabt wurden und der wahrscheinlich nach Einführung der neuen Hypotheken-Ordnung eine bedeutende Minderung erleiden wird, läuft, ohne die Staatscasse eigentlich zu beschweren, nur durch die Rechnung, indem die desfallige Auslage von denen, welche sich diese Urkunden ausstellen lassen, wieder vergütet und unter den Canzlei-Sporteln wieder in Einnahme gebracht wird.
- 3) Ausgaben für Copialien in Armensachen, die in Proceßsachen solcher Partheien, denen vom Gerichte das beneficium annotationis bewilligt worden, für Ausfertigungen von Decreten, Entscheidungsgründen, Zeugenroteln u. von der Canzlei vorausgabt werden müssen und im verflossenen Jahre 107 Rthlr. 41 Grote betrugen. Auch diese Auslagen werden theilweise in dazu geeigneten Fällen der Sportel-Casse wieder vergütet.

Zu diesen verschiedenen Copialien kam:

- 4) in dem verflossenen Jahre noch ein Posten von 45 Rthlr., für die Anfertigung der Gerichts-Cataloge für die Mitglieder des Obergerichts, der aber jetzt wegfällt, da bei der Wiederbesetzung der erledigten Stelle eines Canzlei-Pedellen, demselben diese Anfertigung als Theil seiner Amts-Obliegenheiten zugelegt ist.

### III. Die Expéditions-Canzlei.

Bei dieser ist außer dem Expéditions-Secretair nur ein Canzlist mit einem festen Gehalte von 30 Rthlr. monatlich angestellt, indem die übrigen bei derselben adhibirten Expédienten stundenweise mit 9 Gr. für die Arbeitsstunde bezahlt werden. Früher waren die Schreiber gegen feste Jahrgelalte von 250 bis 300 Rthlr. für täglich sechs Bureau-Stunden engagirt, eine Einrichtung, die sich aber bei diesem Geschäftszweige deshalb nicht zweckmäßig bewährt, weil der Natur der Sache nach die Masse der anzufertigenden Schreibereien sehr ungleich ist und bei demselben sich oft ein ungewöhnlicher Drang schnell zu fördernder Arbeiten zeigt, der dann die Zuziehung besonders zu bezahlender Hülfschreiber nöthig macht. Die regelmäßigen

Büreaustunden, an denen die Expeditions-Canzlei geöffnet ist, sind von neun Uhr Morgens bis sechs Uhr Abends; wenn die Geschäfte es zulassen, sind die stundenweise bezahlten Schreiber nicht sämmtlich oder nicht die ganze Zeit über dort in Thätigkeit, wenn dagegen der Drang der Geschäfte es nöthig macht, müssen sie auch über diese Zeit hinaus dort arbeiten.

Die Gesamt-Ausgabe für dies Schreiber-Personal beträgt etwa 1,300 Rthlr., wovon der Canzlist Lübbe wie erwähnt 360 Rthlr. als festes Salair bezieht. Außer dem aber ist in jener Summe die Remuneration des Schreibers des provisorischen Hypotheken-Amtes, mit jährlich 300 — 340 Rthlr. begriffen, so daß etwa sechshundert Thaler für die Bezahlung der beiden regelmäßig an der Expeditions-Canzlei beschäftigten Schreiber und etwaniger Hülfswärter in dringenden Fällen, übrig bleiben; diese Summe dürfte aber unter Berücksichtigung der mannigfachen von der Expeditions-Canzlei geforderten und noch in den letzten Jahren durch manche neuere Einrichtungen, z. B. die Führung der Schiffsregister und Papiere, bedeutend erweiterten Arbeiten um so weniger unangemessen erscheinen, als sie dem größten Theile nach der Staats-Casse, durch die für die Canzlei-Ausfertigungen, welche Privat-Personen erhalten, zu entrichtenden Gebühren bei der Sporel-Einnahme wieder zu Gute kommt.

Aus dem Vorangeführten dürfte sich in Verbindung mit den aufgestellten Special-Budgets nachstehende Uebersicht des Gesamtbetrages der Bureaukosten dieser verschiedenen öffentlichen Verwaltungen ergeben:

1) Das Rathhaus. Bei demselben ist als besoldeter Offiziant nur der Rathhausdiener, dem zugleich die Aufsicht über die Börse übertragen worden, mit einem Gehalte von 500 Rthlr. angestellt; für Besorgung verschiedener Schreibereien einzelner Behörden und Verwaltungen sind auf dessen Conto im abgewichenen Jahre verausgabt worden etwa 156 Rthlr., die übrigen dafür verwendeten Bureau-Kosten, unter denen die Ausgaben für Buchdrucker-Arbeit öffentlicher Stationen und für Feurung, indem von den Vorräthen des Rathhauses zugleich die Heizung der Börsenzimmer, der verschiedenen Canzleien, der Commissionsstuben und des Archivs besorgt werden, die bedeutendsten sind, finden sich möglichst genau in dem Special-Budget specificirt.

2) Das Archiv. Dafür wurden im letzten Jahre erfordert:

a. das Honorar des Archivarii .....	850 Rt.
b. an Remuneration für die bei demselben angestellten Archiv- Arbeiter .....	812 :
c. die eigentlichen Bureau-Kosten an Buchbinderlohn, Schreib-Materialien u. s. w. betrugen, mit Ausschluß der beim Rathhause berechneten Feurung etwa.....	180 :
	1,842 Rt.

3) Die

## 3) Die Gerichts: Canzleien. Dafür wurden verausgabt:

a.	an Gehalt des ersten Obergerichts: Secretairs .....	2000 Rtl.
b.	„ „ „ zweiten Obergerichts: Secretairs .....	1400 „
c.	„ „ „ Untergerichts: Secretairs .....	1200 „
d.	„ „ „ Gehülfs: Secretairs .....	800 „
e.	„ „ „ Canzlei: Pedellen .....	250 „
f.	„ denselben als ersten Canzlisten .....	50 „
g.	„ Gehalt des Canzlisten des zweiten Cabinets .....	200 „
h.	„ „ „ Untergerichts: Canzlisten .....	300 „
	demselben an bewilligter Zulage .....	50 „
i.	„ außerordentlichen Copialien, wie oben angeführt, an verschiedene Hülfsschreiber .....	412 „
k.	„ sonstigen Bureau: Kosten und Canzlei: Ausgaben, wie sie im Special: Budget detaillirt sind, waren erforderlich ..	433 „
		7095 Rtl.

## 4) Die Expeditiions: Canzlei bedurfte im verflossenen Jahre:

a.	an Gehalt des Regierungs: Secretairs .....	1800 Rtl.
b.	„ „ „ des ersten Canzlisten .....	360 „
c.	„ Remuneration des Hypotheken: Schreibers, so wie der beiden täglich an der Expeditiions: Canzlei arbeitenden Schreiber und einiger Hülf: Arbeiter in dringenden Fällen .....	947 „
d.	„ Lohn des Canzlei: Boten .....	72 „
e.	„ Porto: Auslage .....	380 „
f.	„ sonstigen Bureau: Kosten, Schreib: Materialien, Buch: binderslohn, Licht etc. ....	167 „
		3726 Rtl.

Die Finanz: Deputation hofft, daß diese pflichtmäßig von ihr ertheilten Nach: weisungen die Nothwendigkeit der für diesen Theil der Staatsverwaltung und des öffentlichen Dienstes im Budget veranschlagten Verwendungen genügend nachweisen werden, und ersucht daher um deren Aufnahme in das diesjährige Budget.



## Anlage C.

zu dem Antrage des Senats.

## Deputations-Bericht,

die

vom Staate übernommenen Getraide-Vorräthe betreffend.

Als im Convente vom 1. October v. J. das Anerbieten mehrerer hiesiger Handlungshäuser: eine namhafte Parthei Rocken von reichlich 400 Last dem Staate zu Einkaufspreis zu überlassen, um damit die geringeren Staatsgenossen in Stadt und Gebiet bei fortschreitender Theuerung auszuheffen, vom Senate und der Bürgerschaft mit dem lebhaftesten Danke angenommen wurde, ward zugleich eine gemeinschaftliche Deputation zu näherer Concertirung des weiter hiebei Benöthigten und zur Ausführung Erforderlichen

ernannt.

Diese Deputation erlaubt sich heute über den bisherigen Gang dieser Angelegenheit und das von ihr dabei beobachtete Verfahren zu berichten.

Die übernommene Parthei Rocken betrug bei näherer Aufmachung 428 Last 37 $\frac{3}{4}$  Scheffel, wofür die erste Auslage sich, mit Inbegriff der Unkosten bis auf das Lager, auf 39,147 Rth. 62 Gr. belief. Die Handlungshäuser, welche die Anschaffung gemacht hatten, kamen der Deputation mit dem patriotischen Anerbieten freiwillig entgegen, für diese Summe einstweilen mit ihrem Privat-Credit eintreten zu wollen, und haben in Folge dessen bis jetzt dafür gesorgt, daß wegen der längst fällig gewordenen Wechsel noch vom Staate keine Veranstellung zu treffen nöthig sey, wofür ihnen gewiß die dankbarste Anerkennung gebührt.

Da indessen die Preise Anfangs noch nicht hoch waren und die ärmeren Classen sich deshalb noch anderweitig versorgen konnten, der Zeitraum bis zur nächsten Erndte aber noch weit hinaus sey, so wurde die Deputation dadurch bewogen, zuerst den weiteren Gang der Conjunction abzuwarten. Bei dem darauf eintretenden Schwanken derselben beschloß sie aber gegen die Mitte des Januars, mit dem Ausmessen einen Anfang zu machen, um theils der geringeren und ärmeren Classe einige Erleichterung zu verschaffen, theils auch um den Vorrath mit der vorrückenden Jahreszeit angemessen zu verkleinern.

So sind bis zum 26. März 175 Last 32 $\frac{1}{2}$  Scheffel zu 42 Groten pr. Viertel oder 93 $\frac{1}{2}$  Rthlr. pr. Last ausgemessen. Als um diese Zeit der Preis des Rockens stieg, fand sich aber die Deputation veranlaßt, um etwaniges Untermaaß und Kosten zu decken, den Preis auf 45 Grote pr. Viertel oder 100 Rthlr. pr. Last zu erhöhen, wozu bis zum 14. Mai weiter 38 Last 25 $\frac{1}{2}$  Scheffel ausgemessen sind.

Außerdem sind noch dem neuen Hilfsverein 15 Last 35 Scheffel zu 93 $\frac{1}{2}$  Rth. abgeliefert, zur Aushülfe der Bedürftigeren mit wohlfeilerem Brode (dessen Ausbacken und Vertheilen sie die Veranstellung zu treffen nützlich fand, weil mancher Ärmere das Geld für ein ganzes Viertel nicht aufbringen konnte), 30 Last 24 Schef-

fel zu 93½ Rthlr. und 11 Last 8 Scheffel zu 100 Rthlr. zu verwenden, und endlich den Kirchhüchtingern, denen der Staat zufolge Rath- und Bürgerschluß vom 30. August 1803 2½ Last zu 80 Rthlr. zu liefern verpflichtet ist, wenn der Rocken diesen Preis übersteigt, diese Quantität zu solchem Preise verabsolgen zu lassen.

Weil aber jetzt mit dem Eintreten fruchtbarer Witterung und sonstiger günstiger, gute Voraussetzungen erlaubender Umstände ein plötzliches Fallen aller Getreidegattungen eingetreten ist, und damit alle Abnahme des vom Staate angeschafften Kornes ganz aufhörte, hat die Deputation sich entschließen müssen, den Preis vor der Hand auf 39 Grote herabzusetzen, wozu jedoch seitdem nur 16 Scheffel abgefordert sind.

Die Deputation schmeichelt sich durch ihr bisheriges Verfahren den Absichten ihrer Committenten gemäß gehandelt zu haben. Hiernach sollte „nicht bloß möglicher Mangel verhütet, sondern auch den Bedürftigen das Benöthigte zu erleichterten Preisen verschafft werden.“ Zugleich sollte aber auch „bei Vermessung und Vertheilung der Waare von jedem Gewinn abgesehen werden, den eine fortschreitende Steigerung hätte bringen können.“ Nach dieser zwiefachen Vorschrift mußte die Deputation ihre Dispositionen so machen, daß mit den Vorräthen möglichst bis zu der neuen Erndte und Anfuhr ausgereicht werde, um bei hohen Marktpreisen den bedürftigeren Classen bis dahin ihren Bedarf zu erleichterten Preisen liefern zu können, und daß zugleich der Preis so gestellt werde, daß kein Gewinn dabei für die Staatscasse herauskomme.

Allein durch die jetzige ganz veränderte Conjectur hat sich die Lage dieser Angelegenheit sehr geändert.

Nach der obigen Darstellung sind von dem ursprünglichen Vorrath noch 153 Last 26¾ Scheffel, etwaniges Untermaaß ungerechnet, vorhanden, und von dem Einkaufspreis der ganzen Parthei sind noch 13,162 Rthlr. 44 Gr., außer den Lagerungs- und Ablieferungskosten, sammt Zinsen und Agio, unbezahlt.

Es entsteht daher allerdings jetzt die Frage: ob die Deputation fortfahren soll, der ursprünglichen Absicht von Rath und Bürgerschaft gemäß, durch einen Detailverkauf zu erniedrigten Preisen den Bedürftigeren die Anschaffung ihres Bedarfs zu erleichtern? oder ob dieses eingestellt und — im Vertrauen gegenwärtig noch einen billigen Preis zu machen — das Ganze bestens verkaufen? oder ob man in Erwartung sich wieder hebender Preise fortlagern lassen? oder endlich, ob man es der Deputation überlassen will, darin ganz nach ihrem Ermessen zu verfahren und das ihr am zweckmäßigsten Scheinende zu wählen?

Ungern würde sie sich mit diesem Vertrauen beehret sehen und sich lieber nach bestimmten Vorschriften richten, weil sich bekanntlich bei keinem Geschäft der muthmaßliche Ausgang weniger vorher berechnen läßt, als bei einem der vorliegenden Art. Sie ersucht daher gehorsamst um weitere Instruction, wobei sie anheim giebt, ihr, sowohl für den Fall, daß der noch vorhandene Vorrath nicht jetzt schon realisiert werde und sich für das wie obbemerkt auf den Kaufpreis noch Rückständige nicht einstweilen auf andere Weise Rath schaffen lassen sollte, als jedenfalls für den sich bei dem Abschlusse des Geschäfts ergebenden Ausfall den erforderlichen Credit bei der Generalcasse zu eröffnen.

## Anlage D.

zu dem Antrage des Senats.

## Gemeinschaftlicher Bericht

der

Convoe- und Deich-Deputation,

die

Weidenpflanzungen am Weserufer betreffend.

Im Convente vom 8ten vorigen Monats April ist von der Ehrliebenden Bürgerschaft darauf angetragen, daß dem Uebelstande wegen des Busches an den Weserufern möge abgeholfen und von den jetzt berichtenden Deputationen ein gemeinschaftlicher Bericht darüber erstattet werden, und hat sich der Senat mit dem Antrage dahin einverstanden erklärt, daß diese Deputationen mit Zuziehung von Sachverständigen Untersuchungen über die Vortheile und Nachtheile der Weidenpflanzungen an der Weser anstellen und die erforderlichen Anordnungen treffen möchten.

Wenn gleich die im vorigen Herbst in Bremen versammelten auswärtigen Wasserbauverständigen schon im Allgemeinen

die Wegnahme des hohen Weidenbusches in den Anpflanzungen an der Weser bis zu einer Breite dem kleinsten Inundations-Profile zwischen den Bedeckungen gleich,

als eine der vorläufigen Vorkehrungen zur Sicherung der Stadt und des Gebiets gegen außerordentliche Anschwellungen bezeichnet hatten und diese nicht ganz deutliche Angabe dahin erläutert war, daß zwischen dem beiderseitigen hohen Busche, oder zwischen dem hohen Busche einerseits und einem Deiche andererseits allenthalben eine solche Strombreite in Beziehung auf das Hochwasser frei bleiben müsse, wo die beiderseitigen Deiche sich am meisten nähern; so konnte doch die nähere Anwendung und Ausführung dieses Rathes sich nur aus einer Localbesichtigung der einzelnen Puncte ergeben, welche daher die Deputationen unter Zuziehung des Wasserbau-Directors und mehrerer verständiger Landleute vorgenommen und darüber Folgendes zu berichten die Ehre haben.

Im Allgemeinen wird die Schädlichkeit des zu hohen Busches darin gesetzt, daß er dem freien Abfluß des Wassers hinderlich ist, zumalen wenn das Eis sich darin festsetzt und so durch Verengung der Strombahn bei Hochwasser der ungehinderte und schnelle Abgang des Eises und Wassers verzögert oder wohl gar Eisstockungen verursacht werden.

Von einem solchen Nachtheile der hohen Buschpflanzungen kann aber natürlich nur bei der Weser unterhalb der Stadt die Rede seyn; denn da das oben in einem viel breiteren Profil nach der Stadt fließende Hochwasser sich in dem hier sehr verengten gleichsam einen Trichter bildenden Strom zusammen drängt, so muß das dadurch aufgehaltene Wasser hier einen höheren Stand erhalten und es ist deshalb nützlich, demselben einen möglichst schnellen und ungehinderten Abfluß zu verschaffen.

Ganz anders verhält sich aber die Sache an der oberen Weser, indem hier es für die Stadt nicht nachtheilig, sondern umgekehrt nützlich ist, wenn der Zufluß des Wassers verzögert wird. Dasselbst ist also eine Beförderung des freien Abflusses geradezu nachtheilig, weil dadurch das schnelle Anschwellen in der Stadt vermehrt wird.

Oberhalb der Stadt können die Pflanzungen also nur in sofern für schädlich geachtet werden, als sie bei Hochwasser das Eis aufhalten und dadurch eine stärkere Strömung in dem offen bleibenden Strom hervorbringen und diese dem Deiche zudrängen.

Da aber die Buschpflanzungen den wichtigen Zweck haben, den Strom im Sommer fahrbar zu erhalten und insbesondere durch Bedeckung der sandigen Ufer das Verschwenmen des Sandes in das Strombett möglichst zu verhindern, so darf man auch auf der andern Seite diesen der Handlung und Schifffahrt höchst nützlichen Zweck nicht geradezu vereiteln, ohne Nachtheile anderer Art herbeizuführen, die unserem Gemeinwesen von dieser Seite einen unersetzlichen Schaden zufügen würden.

Von diesen verschiedenen Gesichtspuncten sind die Deputationen bei den nachstehenden Vorschlägen ausgegangen.

1) Das Woltmershauser Convoyewieth, dem Bollwerke an der Stephanivorstadt gegenüber, wäre möglichst zu conserviren, damit die Weser sich nicht über dem sandigen Ufer den Weg bahne, wodurch der Sand in die Strombahn geführt und zugleich der Strom an diese Deiche geführt werde. Es mögen daher zwar der zu hohe Busch und die alten Stämme etwas weggehauen werden, jedoch nicht bis nahe an den Deich, wo er zum Schutz desselben stehen bleiben muß.

2) Das Parallelwerk unterhalb Woltmershausen mit dem darauf befindlichen Busch wäre sorgfältig zu erhalten, damit die Weser sich nicht über den Woltmershauser und Rablinghauser Grohden Bahn mache.

3) Der hohe Busch an dem Sommerdeich und Ufer des Gröplinger Vorlandes wäre zu kappen, im Uebrigen aber der Busch zu erhalten.

4) Auf gleiche Weise wäre mit dem Convoyewieth am Papenkamp unterhalb Rankenau zu verfahren. Den Busch hier ganz wegzuräumen, wäre für den Wasserablauf unnöthig, für das Fahrwasser aber höchst nachtheilig.

5) Der

5) Der wichtigste Punkt war nach Ansicht der Deputation zwischen dem Convonewieth oberhalb des Seehäuser Grodens (oder sogenannten Wieths) und dem Oslebshäuser Wieth vor den sogenannten Oslebshäuser Inseln.

Die Weser wird hier durch die Pflanzungen zu sehr eingeengt; zugleich ist aber auch hier die Erhaltung eines freien Fahrwassers im Sommer sehr schwierig.

Das Wieth an der Seehäuser Seite wäre daher beizubehalten, jedoch aller alte Busch auszuhauen und immer nur junger nicht mehr als drei Jahr alter Busch zu erhalten.

Das Oslebshäuser Wieth aber, welches aus meistens alten Weidenbüschen zwischen vielen grasreichen freien Stellen besteht, wäre völlig auszuroden bis auf die Uferränder sowohl am Hauptstrome wie an dem Nebenarme, die kleine Weser genannt, an welchen, um den Abbruch des Ufers zu verhindern und das Fahrwasser nicht zu benachtheiligen, der Busch in einer Breite von 15 bis höchstens 20 Fuß stehen bleiben müßte.

Nach Ausrodung des Busches wäre diese Parzele der Verwaltungs-Deputation der öffentlichen Grundstücke zuzuweisen, um sie zu verpachten, indem eine ansehnliche Miete dafür zu erlangen seyn dürfte.

Die Deputationen müssen hierbei bemerken, daß der Director Blohm diese Maasregel um deswillen bedenklich fand, weil dann das Hochwasser einen zu starken Zug durch den kleinen Weserarml nehmen und dieses dem Oslebshäuser Deiche nachtheilig seyn könnte. Die zugezogenen sachverständigen Landleute und der um seine Meinung befragte Königlich Hannöversche Ober-Deichgräfe theilte aber dieses Bedenken nicht.

6) Eine ähnliche Stromverengung bilden das Convonewieth oberhalb Hasenbüren vor den Hasenbürener Wilgen, und die Weidenpflanzungen auf dem gegenüber liegenden Oslebshäuser Sande.

Es wurden die Deputationen von den Landleuten darauf aufmerksam gemacht, daß hier oberhalb des eben gedachten Sandes im Frühjahr 1830 eine Eisstockung gewesen sey, die mehrere Tage anhielt und sehr nachtheilig auf den Wasserabfluß und folgeweise auf die Deiche an beiden Ufern gewirkt hat. Bekanntlich brach hier am 4. März ein Oslebshäuser Deich, wobei jedoch auch andere Ursachen einwirkten.

Die Deputationen sind daher der Meinung, daß an der Oslebshäuser Seite aller Busch bis auf die Ränder wie bei No. 5 weggeräumt werden müsse, auf der Hasenbürener Seite wäre der alte Busch ganz auszuhauen und das Wieth immer so jung zu halten, daß es nie über drei Jahre alt würde. Nur auf der obersten Spitze des Hasenbürener Wieths wären die Pflanzungen bestens zu erhalten, weil sonst das Fahrwasser zu sehr leiden würde.

7) Weiter abwärts wurde nichts Nachtheiliges an den Bremischen Ufern mehr bemerkt, jedoch erschien es nützlich, wenn auch die Weidenpflanzungen an den

Oldenburgischen Ufern in der Gegend der Kolkhöfen etwas ausgehauen und die weitere Anpflanzung des Sandes dem untern Theile von Begesack gegenüber nicht durch Anpflanzung von Busch befördert, und deshalb die im Herbst bevorstehende Hierkunft des Großherzoglich Oldenburgischen Ober-Deichgrafen benutzt werde, die Oldenburgische Regierung dazu zu disponiren.

Für die untere Weser haben die Deputationen in Bezug auf ihren Auftrag nichts weiter vorzuschlagen nöthig gefunden.

So viel die obere Weser anlangt, so kommen bloß die Buschpflanzungen am linken Weserufer, am Hastedter und vornämlich am sogenannten Fresenbulten in Frage. Sie sind voll sehr alter fast abgestorbener dicker Weidenstämme, die zum Theile 20 Jahre und darüber alt seyn sollen. Deren Wegnahme wäre sehr zu empfehlen, weil von sachkundigen Landleuten aus Hastedt, die zugezogen sind, behauptet wird, daß das Eis sich daran festsetze und dadurch der Strom bei Hochwasser ganz nach ihrer Seite hinüber gedrängt werde. Obgleich nun vom Wasserbau-Director gegen diese Behauptung mancherlei erinnert worden, so gewährt doch wenigstens dieser veraltete Busch gar keinen Nutzen, ist vielmehr für die Benutzung des als Wiesenland sehr einträgliches städtischen Grundstückes nur nachtheilig, dabei kann er zu den Uferwerken gerade jetzt nützlich verwandt werden; die Hastedter aber, welche nach den erlittenen Unfällen sehr ängstlich sind, würden dadurch beruhigt werden, weshalb die Deputationen vorschlagen, ihnen ihren dringenden Wunsch, daß der alte Busch weggenommen werde, zu gewähren. Nur die Ränder müssen zum Schutz des Ufers und des Zugsfads, welcher hier sehr im Angriffe des Wassers liegt, vorsichtig erhalten werden.

Sollten diese verschiedenen Vorschläge angemessen erachtet werden, so ersuchen die berichtenden Deputationen sie zu genehmigen und irgend eine Behörde mit der Ausführung ausdrücklich zu beauftragen.

Bei dieser Besichtigung sind aber die Deputationen auf einen Gegenstand aufmerksam geworden, der, wenn er gleich nicht unmittelbar ihrem jetzigen Auftrage angehört, doch zugleich in den Kreis der ihrer beiderseitigen Aufmerksamkeit empfohlenen Interessen fällt und ihnen von zu großer Wichtigkeit scheint, um nicht bei dieser Gelegenheit ihre Ansicht darüber auszusprechen.

Vor den Arster und oberen Habenhäuser Deichen liegt eine große, lange Jahre zwischen Hannover und Bremen streitig gewesen, durch den Staatsvertrag von 1823 aber definitiv an Hannover überlassene Insel, die Korbinsel genannt. Zwischen dieser Insel und dem Hemelinger Ufer ist das eigentliche Fahrwasser. Der zwischen dem Bremischen Ufer und der Insel hingehende Nebenarm gehet hart an den Arster und Habenhäuser Deichen her, die hier gar kein Vorland haben und deren Fuß durch Buschbetten gehalten wird. Es ist also zunächst wegen der gefährlichen Lage dieser Deiche wichtig, daß der Strom nicht durch diesen Nebenarm gehe, weshalb in Französischer Zeit von der obern Spitze der Insel aus nach dem Arster Ufer ein Zuschuß des Arms mittelst einer Durchscherung auf Anordnung der damaligen höheren Behörde mit bedeutenden Kosten angelegt worden. Nach der Französischen Zeit

Zeit wurde Hannöverscher Seits viel gegen den Ort, wohin dieses Werk gelegt worden, erinnert, weil es angeblich ihre Insel in Abbruch bringe, und dieses verhindert werden könne, wenn die Durchscheidung an dem unteren Ende der Insel angelegt werde. Zugleich legten die Hannoveraner an ihrem Ufer mehrere Werke an, welche diesen Abbruch hindern sollten.

Durch das Hochwasser von 1827 ist nun ein bedeutender Theil der oberen Spitze der Korbinsel weggerissen und dadurch auch die Durchscheidung ganz gestört, in Folge dessen nun nicht nur eine sehr heftige Strömung durch diesen Nebenarm geht, sondern auch die gedachten Hannöverschen Werke ganz besonders gleichsam als ein Schöpfwerk dazu mitwirken, daß der Strom von dem rechten Fahrwasser ab- und diesem Nebenarm zugeleitet wird. Die unmittelbare Folge davon ist einerseits, daß das Hauptfahrwasser durch den geschwächten Strom immer schlechter wird, und andererseits, daß die lange gefährliche Deichstrecke in eine so große Gefahr gesetzt wird, daß sie kaum zu erhalten seyn dürfte. Der Nebenstrom hat an der Stelle, wo vorher kaum 6 Fuß Wasser waren, jetzt in den wenigen Jahren schon eine Tiefe von 20 Fuß erhalten, und der Fuß der Deiche ist bereits unterspült und fängt an abzuschießen.

Die Deputationen können daher nicht dringend genug empfehlen, daß unverzüglich und noch in diesem Jahre der Arm wieder durch eine Durchscheidung geschlossen werde, wozu nach dem Gutachten des Wasserbau-Directors der untere Ende der Insel sich am besten vereignen würde, weil diese Stelle nicht nur an sich zweckmäßiger, sondern auch die Wassertiefe ungleich geringer und die Entfernung kürzer ist, wie denn auch hier die Zustimmung Hannovers leichter zu bewirken, am oberen Ende aber schwerlich zu erlangen seyn würde. Nach einem von den Deputationen eingeforderten Anschlage werden sich indessen die Kosten, wenn die Umstände nicht günstig ausfallen, vielleicht auf 1000 Rthlr., sonst aber wohl etwas geringer belaufen.

Die Deputationen halten es für dringlich den Beschluß darüber nicht auszu- setzen, weil die beste Jahreszeit zu der Anlage vorhanden ist und eine Verständigung mit den Hannöverschen Behörden doch noch einige Zögerung erwecken wird, und geben daher anheim, der Convoje-Deputation dieselbe, unter Bewilligung der erwähnten Kosten, aufzutragen, zugleich aber den Senat zu ersuchen, untersuchen und ermitteln zu lassen, ob und in welchem Maaße die Bauerschaften Arsten und Habenhausen dazu beizutragen und die aufzuwendenden Kosten zu erstatten haben.

Die erste... die zweite... die dritte... die vierte... die fünfte... die sechste... die siebte... die achte... die neunte... die zehnte...

Die erste... die zweite... die dritte... die vierte... die fünfte... die sechste... die siebte... die achte... die neunte... die zehnte...

Die erste... die zweite... die dritte... die vierte... die fünfte... die sechste... die siebte... die achte... die neunte... die zehnte...

Die erste... die zweite... die dritte... die vierte... die fünfte... die sechste... die siebte... die achte... die neunte... die zehnte...

Die erste... die zweite... die dritte... die vierte... die fünfte... die sechste... die siebte... die achte... die neunte... die zehnte...

Die erste... die zweite... die dritte... die vierte... die fünfte... die sechste... die siebte... die achte... die neunte... die zehnte...

Die erste... die zweite... die dritte... die vierte... die fünfte... die sechste... die siebte... die achte... die neunte... die zehnte...

Die erste... die zweite... die dritte... die vierte... die fünfte... die sechste... die siebte... die achte... die neunte... die zehnte...